

Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Sarnen

Datum	Dienstag, 08. September 2020
Vorsitz	Gemeindepräsident Jürg Berlinger
Anwesend	93 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger 9 Gäste
Protokoll	Gemeindeschreiber Max Rötheli
Ort	Aula Cher, Sarnen
Zeit	19.30 – 22.00 Uhr

Stimmzähler

Eveline Blank-Burch, Büntenstrasse 14, 6060 Sarnen
Jörg Stauber, Goldmattstrasse 4a, 6060 Sarnen

Zusätzlich bei geheimer Abstimmung:

Peter Spichtig, Gemeindeweibel, Jordanstrasse 14, 6060 Sarnen
Max Rötheli, Gemeindeschreiber, Goldmattstrasse 2, 6060 Sarnen

Geschäfte der Einwohnergemeindeversammlung

1. Wahl der Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission auf vier Jahre (Amtsdauer 2020 - 2024)
2. Wahl des Präsidenten/der Präsidentin der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission auf vier Jahre (Amtsdauer 2020 - 2024)
3. Genehmigung der Gemeinderechnung 2019 inkl. Nachtragskredite zum Budget 2019
4. Kredit und Vollmacht für den Kauf des OKB-Provisoriums, Parzelle 3337 "Chermatte" mit Umbaumaassnahmen für Nachfolgenutzung von CHF 2'100'000.00
5. Kredit und Vollmacht für einen Investitionsbeitrag von CHF 480'000.00 für die Sanierung und Erweiterung des Hallenbades Obwalden und für die jährliche Ausrichtung eines Betriebskostenbeitrages von CHF 31'900.00 auf die Dauer von 15 Jahren
6. Kredit und Vollmacht für die Anschaffung von ICT-Geräte (400 Notebooks) für die Schule Sarnen von CHF 450'000.00
7. Kredit und Vollmacht für den Kauf der Photovoltaik-Anlagen Werkhof / Entsorgungshof und Mehrzweckgebäude Kägiswil von CHF 839'000.00

A. Begrüssung und Einleitung

Der Gemeinderat hat für die heutige Versammlung ein Covid-19 Schutzkonzept erstellt, damit die Vorgaben des Bundes eingehalten werden können. Mit der Publikation der Traktandenliste zur heutigen Versammlung im Amtsblatt hat der Gemeinderat auf das Schutzkonzept hingewiesen und die Schutzbestimmungen publiziert. Auch auf der Homepage der Gemeinde Sarnen ist das Schutzkonzept für die heutige Versammlung publiziert. Wir bitten Sie, sich an die Schutzmassnahmen zu halten.

Voten von den Versammlungsteilnehmern sind vom Platz aus zu halten. Es sind Personen mit Funkmikrofonen unterwegs. Die Funkmikrofone werden nach jedem Votum gereinigt.

Mit den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindeschreibers und des Gemeindeweibels, begrüsst Gemeindepräsident Jürg Berlinger die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 08. September 2020. Ein spezielles Willkommen richtet der Gemeindepräsident an all jene, die zum ersten Mal an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Ebenso begrüsst er die anwesenden Pressevertreterinnen und Pressevertreter und dankt an dieser Stelle für die Berichterstattung. Herzlich willkommen heisst er alle Vertreterinnen und Vertreter von Behörden und allen anwesenden Damen und Herren des Kantonsrates. Auch begrüsst er den Präsidenten der GRPK Peter Jakober, sowie die weiteren Mitglieder der GRPK. Weiter darf Jürg Berlinger zwei Vertreter des Verwaltungsrats der Hallenbad Obwalden AG, Peter Wagner, VR-Präsident und Michael Christen, VR mit Ressort Marketing, an der Gemeindeversammlung begrüssen.

Der Gemeinderat Marcus Wälti entschuldigt sich für heutige Gemeindeversammlung.

Eröffnung der Versammlung

Im Anschluss an die Begrüssung erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als eröffnet. Er bittet Gemeindevizepräsident Peter Seiler um Vorschläge für einen Stimmenzähler.

Wahl der Stimmenzähler

Auf Vorschlag von Gemeindevizepräsident Peter Seiler werden mit Eveline Burch-Blank, Sarnen und Jörg Stauber, Sarnen zwei Stimmenzähler gewählt, welche die Auszählungen bei offenem Handmehr vornehmen und bei einer allfälligen geheimen Abstimmung im Stimmbüro amten. Weiter wird Gemeindeweibel Peter Spichtig und Gemeindeschreiber Max Röcheli als Stimmenzähler gewählt, welche bei einer allfälligen geheimen Abstimmung im Stimmbüro amten (siehe Titelblatt).

Der Gemeindepräsident macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass er bei den Abstimmungen entsprechende Anweisungen geben werde.

Die Stimmberechtigung ist geregelt in der Kantonsverfassung (Art. 15 und 92) und im Abstimmungsgesetz (Art. 4). Die Versammlung ist öffentlich. Der Vorsitzende bittet, nicht stimmberechtigte Anwesende gemäss Art. 9 des Gesetzes über die politischen Rechte sich dem Wort und der Stimme zu enthalten und auf den für die Gäste speziell gekennzeichneten Stühlen Platz zu nehmen.

Eine allfällige schriftliche Beschwerde gegen ein Ergebnis der Gemeindeversammlung ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds einzureichen.

Grundsätzlich löst der behauptete Mangel die Beschwerdefrist zu jenem Zeitpunkt aus, bei dem dieser Mangel offensichtlich wird. Bei Gemeindeversammlungen ist dies sofort nach Erfahrung des Abstimmungsergebnisses (Art. 21 AG) mündlich zu eröffnen.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die zu behandelnden Geschäfte der heutigen Versammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss im Obwaldner Amtsblatt publiziert worden

sind. Alle notwendigen Unterlagen sind auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt.

Behandlung der Traktandenliste

Zum Traktandum 1-7 sind keine Anträge eingegangen. Für das Traktandum 8 "Orientierung und Fragebeantwortungen" sind keine Fragen von öffentlichem Interesse eingereicht worden.

Aus der Versammlung werden auf Anfrage hin keine Bemerkungen zur Traktandenliste angebracht.

B. Abwicklung der Geschäfte

1. Wahl der Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission auf 4 Jahre für die Amtsdauer 2020 - 2024

Gemeindepräsident Jürg Berlinger informiert:

Die Mitglieder der GRPK (Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission) werden alle vier Jahre durch die Gemeindeversammlung gewählt.

Art. 13 Abs. 3 der Gemeindeordnung weist darauf hin, dass bei der Zusammensetzung der Kommissionen auf eine angemessene Vertretung der politischen Parteien, Fachkräften und der verschiedenen Ortsgebiete sowie Gleichstellung von Mann und Frau zu achten ist.

Die GRPK war bisher wie folgt zusammen gesetzt:

- 1 x FDP Peter Jakober, Sarnen, Präsident
- 2 x CVP Patrick Imfeld, Sarnen und Mathias Berwert, Stalden
- 1 x SVP Marco Abächerli, Sarnen
- 1 x CSP Fritz Hostetmann, Sarnen

Gemeindepräsident Jürg Berlinger erklärt kurz das Wahlprozedere:

- Zuerst können aus der Versammlung Wahlvorschläge unterbreitet werden.
- Wenn fünf oder weniger Personen vorgeschlagen werden und kein Gegenantrag gestellt wird, werden diese sofort als gewählt erklärt
- Bei mehr als fünf vorgeschlagenen beantragt der Gemeinderat eine schriftliche und somit geheime Abstimmung
- Für die Wahl benötigen die Kandidatinnen und Kandidaten das absolute Mehr
- Erreichen im 1. Wahlgang nicht fünf das absolute Mehr, erfolgt ein 2. Wahlgang
- In diesem Wahlgang scheidet dann die Person mit den wenigsten Stimmen für den all-fällig notwendigen 3. Wahlgang aus
- Das wiederholt sich so lange, bis fünf Personen gewählt sind

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob jemand etwas gegen dieses Wahlverfahren einzuwenden hat?

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeindepräsident fordert die Versammlung auf, Nominierungen für die Wahl der fünf Sitze der GRPK bekannt zu geben.

Jonas Wieland: Im Namen der CVP haben wir zwei bisherige Mitglieder in der GRPK, das sind Mathias Berwert und Patrick Imfeld. Wir haben bei den Vorschlägen versucht die Ortsteile zu berücksichtigen. Wir haben jemand aus Stalden und jemand aus dem Dorf Sarnen. Ich gehe davon aus, dass es den beiden Herren Recht ist, wenn wir darauf verzichten auf eine geschlechtliche Unterteilung Rücksicht zu nehmen. Nichts desto trotz möchte ich Ihnen aus der CVP die beiden Mitglieder Mathias Berwert, Stalden und Patrick Imfeld, Sarnen für eine weitere Amtsperiode als Mitglied in der GRPK vorschlagen.

Mit einem verbindlichen Dank zur Kenntnisnahme und dem Aufruf die Zustimmung zu erteilen, hätten wir noch bei nächsten Traktandum einen Vorschlag.

Helen Keiser: Es freut mich als Präsidentin der CSP Sarnen, Ihnen unser Mitglied Fritz Hostetmann zur Wiederwahl als Mitglied in die GRPK Sarnen vorzuschlagen. Fritz Hostetmann wohnt mit seiner Frau und seinen beiden Töchtern in Sarnen. Seit 2013 arbeitet er als Finanzverwalter bei der Einwohnergemeinde Alpnach. Diese Tätigkeit qualifiziert ihn besonders für die Tätigkeit in der GRPK. Fritz Hostetmann ist seit 1. Juli 2012 Mitglied der GRPK. In seiner Kommissionstätigkeit schätzt er das gute, fachmännische Team und die interessanten Sachfragen. Es ist ihm wichtig, sich bei der Einwohnergemeinde Sarnen persönlich zu engagieren und sein Fachwissen einzubringen.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme und die Unterstützung unseres Wahlvorschlages.

Branko Balaban: Ich darf Ihnen im Namen der FDP Sarnen Stephan Piller vorschlagen. Stephan Piller ist noch nicht Mitglied der GRPK. Wir portieren ihn als potenzieller Nachfolger von Peter Jakober. Stephan Piller hat den Jahrgang 1966 und wohnt in Sarnen. Er ist mit Barbara Pfister Piller verheiratet und hat drei Töchter im Alter von fünf, neun und zwölf Jahren. Der berufliche Hintergrund passt meiner Meinung nach als Mitglied in die GRPK. Er ist studierter Betriebs- und Volkswirt. Er ist Leiter Finanzen und Administration von einem grösseren KMU in der Schweiz mit etwa 200 Mitarbeitenden, welches in acht Standorten vertreten ist. Politisch ist er bei der FDP tätig. Er ist Mitglied bei der FDP Sarnen. Bei der FDP ist er bereits Rechnungsrevisor. Seine Freizeitbeschäftigungen sind Aktivitäten mit der Familie, Velofahren, Bergtouren, Langlauf, Reisen und Fremdsprachen.

Der Gemeindepräsident fragt nach weiteren Vorschlägen.

Keine Wortmeldung.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger:

Ich sehe, ich muss Marco Abächerli direkt konfrontieren. Es sieht so aus, als ob dich niemand von der SVP vorschlagen möchte. Bist du bereit weiter als Mitglied in der GRPK mitzumachen?

Marco Abächerli: Unser Ortsparteipräsident scheint heute leider nicht da zu sein. Eigentlich war abgesprochen, dass er mich vorstellt und vorschlägt. Ich stelle mich nun selber vor und erkläre mich bereit zur Wiederwahl.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge von der Versammlung gemacht.

Der Gemeindepräsident fasst kurz zusammen:

Folgende Personen wurden aufgrund der vorstehenden Wortmeldungen zur Wahl in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission aus der Versammlung vorgeschlagen:

1. Imfeld Patrick	1966	dipl. Bankfachexperte	Sarnen	CVP
2. Hostetmann Fritz	1965	eidg. dipl. Treuhänder	Sarnen	CSP
3. Berwert Mathias	1976	Elektroingenieur	Stalden	CVP
4. Abächerli Marco	1983	eidg. dipl. Experte Rechn.legung	Sarnen	SVP
5. Stephan Piller	1966	lic. rer. pol. (Betriebs- und Volkswirt)	Wilten	FDP

Gemeindepräsident Jürg Berlinger zitiert aus der Einleitung, dass bei fünf oder weniger Vorgeslagenen und wenn kein Gegenantrag gestellt wird, alle als gewählt gelten.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger fragt die Versammlung an, ob jemand einen Gegenantrag stellen möchte.

Keine Wortmeldung.

Somit gelten alle fünf Vorgeslagenen als gewählt. Die Wahl wird von der Versammlung mit Applaus bekräftigt.

2. Wahl des Präsidenten/der Präsidentin der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission auf vier Jahre (Amtsdauer 2020 - 2024)

Die Wahl des Präsidenten/der Präsidentin der GRPK hat der Gemeinderat an der heutigen Gemeindeversammlung traktandiert und erwartet Vorschläge aus der Versammlung.

Jonas Wieland: Ich schlage Patrick Imfeld als Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission vor.

Es gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein.

Zum Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission auf vier Jahre (Amtsdauer 2020 bis 2024) wird ohne Gegenvorschlag und ohne Gegenstimme gewählt:

Imfeld Patrick 1966, dipl. Bankfachexperte, Giglenstrasse 21, 6060 Sarnen.

Die Wahl wird von der Versammlung mit Applaus bekräftigt.

Nun schreitet der Gemeindepräsident zur offiziellen Verabschiedung von Peter Jakober.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger: Grundsätzlich prüft die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt gemäss der Gemeindeordnung, die Überwachung der Geschäftsführung, des Gemeinderates und der Verwaltung, aber auch die Überwachung des gesamten Finanzhaushaltes und dessen längerfristigen Entwicklung, aber auch die Prüfung der Nachtragskredite und der Gemeinderechnung, aber auch die Antragstellung zum Voranschlag und zur Jahresrechnung. Sie überprüft überdies auch in der Gemeinde integrierter Betrieb und Anstalten.

Im Jahr 2004 ist Peter Jakober als GRPK Mitglied und im Jahr 2012 als Präsident der GRPK gewählt worden. Während acht Jahren hat Peter Jakober die GRPK als Präsident äusserst kompetent und umsichtig geleitet. Die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat aber auch die Lösungsfindung wurde immer mit dem Ziel unsere wunderbare Gemeinde Sarnen im Zentrum zu sehen und stets im Auge zu behalten, geführt. Dabei hat Peter Jakober die Geschich-

te der GRPK immer sehr fokussiert, aber auch mit dem Ziel für alle eine gute Lösung zu finden, geleitet.

Im Namen von uns allen ein herzliches Dankeschön für deine sehr gute Arbeit als Präsident der GRPK. Wir wünschen dir in Zukunft beruflich und privat nur das Allerbeste. Peter Jakober, herzlichen Dank!

Der Gemeindepräsident Jürg Berliner überreicht Peter Jakober ein kleines Präsent.

3. Genehmigung der Gemeinderechnung 2019 inkl. Nachtragskredite zum Budget 2019

Auszug aus der Botschaft

Sachverhalt:

I. Erfolgsrechnung

Gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz vom 11. März 2010 (Stand 01.01.2019) unterbreitet der Einwohnergemeinderat der Bevölkerung die Jahresrechnung 2019 zur Genehmigung. Das ordentliche Ergebnis der Jahresrechnung 2019 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 9'116'833.94 aus. Die vom Einwohnergemeinderat vorgeschlagene Verwendung des Ertragsüberschusses ist nachstehend abgebildet. Nach Vornahme dieser Abschlussbuchungen schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 69'141'143.60 und einem Ertrag von CHF 71'678'484.54 ab und weist ein Gesamtergebnis von CHF 2'537'340.94 aus. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 449'600.00.

Ziel des Einwohnergemeinderates war es, die Verwendung des Ertragsüberschusses so zu gestalten, dass zukünftige Rechnungsabschlüsse der Gemeinde positiv beeinflusst und vor allem die Kostenverschiebungen des Kantons auf die Gemeinde verträglicher gestaltet werden können (u. a. Rückzug Kanton aus Finanzausgleich, neuer Beitrag Nationaler Finanzausgleich, Rückzug Kanton Finanzierung Weiterbildungen Lehrerschaft). Weiter soll den unsicheren Auswirkungen aus den Gesetzesvorlagen aus dem Jahr 2019 Rechnung getragen werden (Steuergesetzrevision STAF, u. a. Wegfall Kapitalsteuern juristische Personen) sowie die steuerlichen Auswirkungen der aktuellen wirtschaftlichen Lage berücksichtigt werden.

Aus der erwähnten Zielsetzung resultiert, dass mit der Rechnung 2019 ein Ertragsüberschuss in der Höhe des Defizits aus dem Budget 2020 von mind. CHF 2.4 Mio. angestrebt wird, welches vor allem aufgrund des darin enthaltenen Steuerrabatts entstanden war. Zudem schlägt der Einwohnergemeinderat zusätzliche Abschreibungen vor, welche der Reduktion entsprechen, die durch die tieferen Abschreibungssätze aus der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes im Jahr 2019 resultieren. Im Zeitpunkt der Budgeterstellung waren die tieferen Abschreibungssätze noch nicht in Kraft. Der Schwerpunkt der Verwendung des Ertragsüberschusses liegt auf der Einlage in die finanzpolitische Reserve. Diese kann flexibel für politische Entscheide herangezogen werden wie zum Beispiel zur Finanzierung von künftigen Steuerrabatten oder -senkungen, Zahlungen in den nationalen Finanzausgleich, zusätzliche Abschreibungen oder andere ausserordentliche Aufwendungen. Der ausgewiesene Ertragsüberschuss von rund CHF 2.5 Mio. wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet:

Ergebnis vor Verbuchung Ertragsüberschuss	CHF	9'116'833.94
Einlage in finanzpolitische Reserve	CHF	6'000'000.00
Zusätzliche Abschreibungen auf verschiedenen Anlagen	CHF	579'493.00
Ertragsüberschuss 2019 (zugunsten Eigenkapital)	CHF	2'537'340.94

Der ausgewiesene Ertragsüberschuss ergibt sich aus tieferen Kosten gegenüber dem Budget 2019 beim Personal-, Sach- und Betriebsaufwand und den geringeren ordentlichen Abschreibungen (tiefere Investitionstätigkeit aus dem Vorjahr, tiefere Abschreibungssätze durch Revision des Finanzhaushaltsgesetzes FHG), vor allem aber aufgrund höheren einmaligen Erträgen bei den Steuern, den Entgelten (Rückerstattungen, Benützungsgebühren etc.) sowie dem Transferertrag (v.a. Entschädigungen von Gemeinwesen).

Der Steuerertrag fällt um CHF 6.50 Mio. höher aus. Darin enthalten ist ein einmaliger Sondereffekt bei den natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern). Bis Dezember 2019 befanden sich die Steuererträge der natürlichen Personen unter den budgetierten Zahlen. Ein Mehrertrag ist ebenfalls bei der Vermögenssteuer sowie den Sondersteuern angefallen. Bei den juristischen Personen konnte ein Mehrertrag von CHF 0.40 Mio. verbucht werden.

Entlastend auf die Erfolgsrechnung wirkt sich die Vorfinanzierung Erhaltungsmanagement Liegenschaften aus. Zu Lasten der Vorfinanzierung konnten Arbeiten in der Höhe von CHF 1.947 Mio. ausgeführt werden. Dem gegenüber steht eine Einlage von CHF 1.30 Mio. zu Lasten der Erfolgsrechnung.

Der Camping Seefeld Park Sarnen weist seit dem Jahr 2015 ein positives Ergebnis aus. Eine überdurchschnittlich gut gebuchte Hauptsaison, Vollbelegung über die Feiertage sowie eine konsequente Ausgabenkontrolle führen zu einem Ertragsüberschuss von CHF 0.3 Mio. Auch das Restaurant trägt mit einem sehr guten Abschluss zum besseren Ergebnis bei. Der Gewinn wird als Einlage in die Spezialfinanzierung Camping/Restaurant verbucht. Die Einlage steht für zukünftige Investitionen und Erneuerungen zur Verfügung. Das Erlebnisbad schliesst um CHF 69'623.06 besser ab als budgetiert. Sowohl der Personal-, als auch der Sach- und übrige Betriebsaufwand bleiben unter den budgetierten Werten. Die tieferen Abschreibungen aufgrund der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes entlasten die Kostenstelle ebenfalls. Seit der Neueröffnung im Jahr 2011 konnte das zweitbeste Ergebnis (nach dem Rekordsommer 2015) der Badeeintritte erwirtschaftet werden.

Der diesjährige Beitrag in den Finanzausgleich beträgt CHF 4'458'443.40. Gestützt auf die Angaben des Kantons waren für das Budget 2019 CHF 3.65 Mio. berücksichtigt worden. Damit fiel die Finanzausgleichszahlung CHF 0.80 Mio. höher aus, als budgetiert. Nach Auflösung der Rückstellung von CHF 0.60 Mio. wird die Erfolgsrechnung mit CHF 3'858'443.40 belastet. Die CHF 4.458 Mio. Finanzausgleichszahlungen entsprechen einem Anteil von 70 %, unter der derzeitigen Mitfinanzierung des Kantons. Müsste die Gemeinde Sarnen bereits 100 % als Gemeindebeitrag leisten, wären dies CHF 6.368 Mio. in diesem Jahr. Der Ertragsüberschuss würde sich somit um CHF 1.91 Mio. reduzieren.

II. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2019 umfasst Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 4.8 Mio., was 46.70 % der geplanten bzw. budgetierten Nettoinvestitionen entspricht. Das Budget 2019 umfasste CHF 10.2 Mio. Nettoinvestitionen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einnahmen (Subventionen, Beiträge, Anschlussgebühren) um CHF 160'000 höher ausfallen als budgetiert. Die Bruttoinvestitionen von CHF 7.1 Mio. entsprechen 57.4 % der budgetierten Bruttoausgaben (CHF 12.4 Mio.). Diese fliessen als Aufträge in das Gewerbe zurück.

Auch im Jahr 2019 konnten budgetierte Investitionsprojekte aufgrund von Verzögerungen (interner Personalmangel, Landverhandlungen, Einsprachen usw.) nicht wie geplant vorangetrieben oder abgeschlossen werden. Das sind vor allem Projekte bei den Gemeindestrassen, der Wasserversorgung und den Gewässerverbauungen. Der Kredit für die Entwicklung des Marktplatzes (Architektur- und Investorenwettbewerb) wurde an der Urne vom Stimmvolk abgelehnt, so dass die geplanten Kosten von CHF 0.33 Mio. nicht anfielen. Auch konn-

ten Projekte kostengünstiger abgeschlossen werden. Aufgrund der Projektverschiebungen und neuen geplanten Projekten, wird die Investitionstätigkeit auch in den kommenden Jahren hoch bleiben.

III. Kennzahlen

Alle relevanten Kennzahlen können als gut bis sehr gut bezeichnet werden. Der Selbstfinanzierungsgrad präsentiert sich mit 257.86 % sehr positiv und entspricht damit den gesetzlichen Vorgaben von 100 %. Der Investitionsanteil wird gemäss den vorgegebenen Parametern als mittlere Investitionstätigkeit taxiert und der Selbstfinanzierungsanteil fällt mit 19.38 % ebenfalls knapp in die Beurteilung "mittel" (über 20 % = gut). Mit der Rechnung 2019 konnte das Vermögen pro Einwohner weiter erhöht werden und beträgt nun CHF 2'359.44.

IV. Steuerrabatt/Steuersenkung

Mit einem Ertragsüberschuss aus der Rechnung 2019 von CHF 2.5 Mio. zugunsten des Eigenkapitals, der bestehenden finanzpolitischen Reserve von CHF 8 Mio. und der diesjährigen Einlage von CHF 6 Mio., besteht für die Gemeinde Sarnen eine gute Ausgangslage, um die kommenden Herausforderungen zu meistern. Ein allfälliger weiterer Steuerrabatt oder eine Steuersenkung wird der Bevölkerung anlässlich des nächsten Budgets für das Jahr 2021 unterbreitet.

Es ist das oberste Ziel des Einwohnergemeinderates, den Finanzhaushalt so zu gestalten, dass die Gemeinde langfristig finanziell handlungsfähig bleibt, um die künftigen Herausforderungen vor allem im Hinblick auf die derzeitige globale Wirtschaftssituation, welche durch das Coronavirus ausgelöst wurde, bewältigen zu können. Das in den letzten Jahren erarbeitete finanzielle Fundament stellt eine solide Grundlage dar.

V. Empfehlung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat sich an mehreren Sitzungen mit der Jahresrechnung 2019 auseinandergesetzt. Sie hat ihre Feststellungen anlässlich der Rechnungsablage vom 23. März 2020 dargelegt und beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2019.

Die detaillierte Jahresrechnung mit Anhang, ausführlichem Kommentar, Statistiken sowie mit Darstellung der grösseren Abweichungen zum Budgetkredit bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Gemeinderat Beat Odermatt stellt die Rechnung 2019 anhand der nachfolgenden Folien im Detail vor.



Einwohnergemeinde

Rechnungsergebnis 2019

Bezeichnung	Rechnung 2019 In CHF	Budget 2019 In CHF
Gesamtaufwand	69'141'143.60	63'705'100.00
Gesamtertrag	71'678'484.54	64'154'700.00
Ertragsüberschuss	2'537'340.94	449'600.00

Ergebnis vor Verbuchung Ertragsüberschuss	9'116'833.94
- Einlage in Finanzpolitische Reserve	6'000'000.00
- Zusätzliche Abschreibungen auf verschiedenen Anlagen	579'493.00
Resultat nach Verbuchung Ertragsüberschuss (z.G. EK)	<u>2'537'340.94</u>

18



Einwohnergemeinde

Ordentliche Abschreibungen

Total Abschreibungen RE	CHF	2'823'667.91
Total Abschreibungen BU	CHF	3'764'100.00
Differenz	CHF	-940'432.09

Grössere Positionen:

Bezeichnung	Rechnung 2019	Budget 2019*
Feuerwehr (Hochbauten)	139'100.00	173'800.00
Schulliegenschaften (Hochbauten)	629'400.00	866'300.00
Regionale Sportanlage:	301'900.00	413'100.00
- Grundstücke	200'400.00	286'200.00
- Hochbauten	101'500.00	126'900.00
Freizeitanlagen: Strandbad/Lido (Hochbauten)	145'300.00	181'600.00
Camping und Restaurant (Hochbauten)	317'400.00	317'400.00
Gemeindestrassen:	349'900.00	515'300.00
- Strassen	263'500.00	416'500.00
- Mobilien	86'400.00	98'800.00
Werkhof (Hochbauten)	181'400.00	226'600.00
Wasserversorgung (Tiefbauten)	372'518.68	465'600.00
Abfallwirtschaft (Hochbauten)	172'600.00	172'600.00
Gewässerverbauungen	101'448.03	284'100.00

19



Einwohnergemeinde

Zusätzliche Abschreibungen

Total zus. Abschreibungen RE	CHF	3'555'403.85
Total zus. Abschreibungen BU (nur HWS)	CHF	3'200'000.00
Differenz	CHF	355'403.85
Hochwassersicherheit Sarneraatal (HWS)	CHF	2'975'910.85

Beschreibung	Betrag in CHF
Trottoir St. Antonistrasse	60'399.00
Strasse Zil-Schür Schwendi	54'899.00
Industriestrasse	64'299.00
Verkehrsberuhigung Zentrum	67'899.00
Kägiswilerstrasse Ost, Feld: Trottoir	38'299.00
Schulhaus 4	27'999.00
Umbau Schwanderhof für Schule	265'699.00
Total zusätzliche Abschreibungen	579'493.00

20



Einwohnergemeinde

Bewilligte Nachtragskredite (Kompetenz EGR)

– Total verbuchte Nachtragskredite	CHF	474'652.45
– Davon gebundene Ausgaben	CHF	259'085.60
– Davon nicht gebundene Ausgaben	CHF	215'566.85

Aufstellung der nicht gebundenen Ausgaben ab CHF 10'000

Bezeichnung	Beschreibung	verbuchte NK
Mehrzweckanlage Ei		
Instandsetzungen gemäss Erhaltungsmanagement LS	Mehrzweckanlage Ei, Sarnen: Erstellung PV-Anlage (energeti- sche Sanierung Fassade)	33'000.00
Sport		
Beiträge an private Unternehmungen	Unihockeyclub Ad Astra, Sarnen: Anschubfinanzierung für Leistungszentrum	15'000.00
Freizeit		
Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	Freizeitanlage Seefeld: Trampolin	11'159.70
übrige Kultur		
Kulturfonds	Einlage in Kulturfonds	151'407.15

21



Einwohnergemeinde

Mittelflussrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2019	Rechnung 2018
Cash Flow (+) / Cash Drain (-) aus betrieblicher Tätigkeit	6'610'008	11'008'735
Cash Flow (+) / Cash Drain (-) aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-5'054'615	-3'421'736
Cash Flow (+) / Cash Drain (-) aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-4'983'177	2'105'047
Finanzierungsüberschuss (+) Finanzierungsfehlbetrag (-)	-3'427'784	9'692'047
Cash Flow (+) / Cash Drain (-) aus Finanzierungstätigkeit (Abnahme / Erhöhung Fremdkapital)	-116'974	-1'955'736
Veränderung des Fond "Geld" (flüssige und geldnahe Mittel)	-3'544'757	7'736'311

22



Einwohnergemeinde

Funktionaler Vergleich

Funktionen Bezeichnung	Nettoaufwand		Abweichungen	
	Rechnung 2019	Budget 2019	CHF	%
0 Allgemeine Verwaltung	3'866'448.16	3'898'600.00	-32'151.84	-0.82
1 Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	534'651.42	638'100.00	-103'448.58	-16.21
2 Bildung	17'766'740.50	18'476'200.00	-709'459.50	-3.84
3 Kultur, Sport & Freizeit, Kirche	2'997'261.30	2'681'500.00	315'761.30	11.78
4 Gesundheit	3'201'372.59	3'416'000.00	-214'627.41	-6.28
5 Soziale Sicherheit	3'662'787.06	4'485'900.00	-823'112.94	-18.35

23



Einwohnergemeinde

Funktionaler Vergleich

Funktionen Bezeichnung	Nettoaufwand	Nettoaufwand	Abweichungen	
	Rechnung 2019	Budget 2019	CHF	%
6 Verkehr	4'049'722.14	4'249'400.00	-199'677.86	-4.70
7 Umweltschutz & Raumordnung	1'190'988.47	1'625'900.00	-434'911.53	-26.75
8 Volkswirtschaft	288'698.80	390'500.00	-101'801.20	-26.07
9 Finanzen (exkl. Steuern + Abtragung Bilanzfehlbetrag)	8'962'803.51	2'208'300.00	6'754'503.51	305.87
	46'521'473.95	42'070'400.00	4'451'073.95	10.58
Steuern	49'058'814.89	42'520'000.00	6'538'814.89	15.38
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0	0	0.00	
	2'537'340.94	449'600.00	2'087'740.94	464.36

24



Einwohnergemeinde

Steuern (exkl. Zwecksteuern)

Konto	Steuerarten	Ertrag 4.06	Ertrag 4.06
		Rechnung 2019	Budget 2019
4000 - 4004	Steuerertrag natürliche Personen	41'395'276.25	36'035'000.00
4010 - 4013	Steuerertrag juristische Personen	6'051'187.39	5'650'000.00
4022	Grundstückgewinnsteuern	628'188.35	450'000.00
4023	Handänderungssteuern	1'057'596.00	500'000.00
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	53'835.00	0.00
4270	Bussen	40'625.00	55'000.00
	Zwischentotal	49'226'707.99	42'690'000.00
4401	Zinsen Forderungen & Kontokorrente	121'446.85	100'000.00
	Total	49'348'154.84	42'790'000.00
7411.4000	Zwecksteuer Hochwasserschutz (0.1 E)	3'359.35	5'000.00

25



Einwohnergemeinde

Entwicklung der Steuereinnahmen (exkl. Zwecksteuern)

Jahr	Rechnung	Budget	Abweichung Budget - Rechnung	
			in CHF	in %
2008	28'496'671	27'480'000 (4.06 E)	+ 1'016'671	+ 3.7
2009	26'840'465	29'630'000 (4.06 E)	- 2'789'535	- 9.4
2010	31'174'072	28'030'000 (4.06 E)	+ 3'144'072	+ 11.2
2011	31'123'403	31'440'000 (4.06 E)	- 316'597	- 1.0
2012	32'343'919	34'540'000 (4.06 E)	- 2'196'081	- 6.4
2013	43'823'378	32'594'000 (4.06 E)	+ 11'229'378	+ 34.5
2014	33'595'434	34'000'000 (4.06 E)	- 404'566	- 1.2
2015	73'405'862	35'686'000 (4.06 E)	+ 37'719'862	+ 105.7
2016	40'849'687	37'889'000 (4.06 E)	+ 2'960'687	+ 7.8
2017	40'418'925	39'447'000 (4.06 E)	+ 971'925	+ 2.5
2018	46'070'095	40'107'000 (4.06 E)	+ 5'963'095	+ 14.9
2019	49'226'708	42'690'000 (4.06 E)	+ 6'536'708	+ 15.3

26



Einwohnergemeinde

Bilanz

Bezeichnung	31.12.2019		01.01.2019	
	in CHF	in %	in CHF	in %
Aktiven				
Finanzvermögen	39'218'968	50.53	33'649'769	45.86
Verwaltungsvermögen	38'401'634	49.47	39'726'090	54.14
	77'620'602	100.00	73'375'859	100.00
Passiven				
Fremdkapital	14'555'788	18.75	15'985'673	21.79
Eigenkapital:				
- Spezialfinanzierungen	6'792'669	8.75	7'003'285	9.54
- Fonds	1'830'215	2.36	1'658'466	2.26
- Vorfinanzierungen	32'788'671	42.24	35'612'517	48.53
- Reserven	14'000'000	18.04	8'000'000	10.90
- Bilanzüberschuss	7'653'259	9.86	5'115'918	6.97
	77'620'602	100.00	73'375'859	100.00

27



Einwohnergemeinde

Investitionsrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2019 in CHF	Budget 2019 in CHF	Abweichung in CHF
Bruttoinvestitionen	7'116'362	12'389'000	-5'272'638
J. Beiträge, Subventionen	2'360'511	2'206'000	-154'511
Nettoinvestitionen	4'755'851	10'183'000	-5'427'149

Erfolgsrechnung

p. m. Baulicher Unterhalt	6'776'164	7'085'800	-309'636
p. m. Anschaffungen Mobilien / Maschinen	734'697	1'058'500	-323'803

28



Einwohnergemeinde

Investitionsrechnung

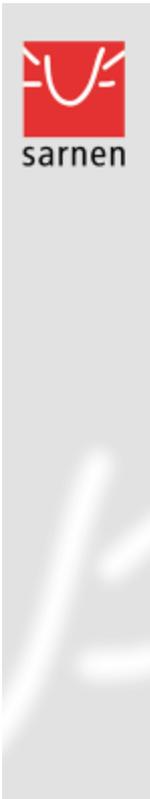
Total Nettoinvestitionen RE	CHF	4'755'851.01
Total Nettoinvestitionen BU	CHF	10'183'000.00
Differenz	CHF	5'427'148.99

Aufstellung grösserer Projekte:

in CHF

Projekte	Rechnung 2019		Netto- investitionen
	Ausgaben	Einnahmen	
INV000 Feuerwehrfahrzeuge, Anschaffung	369'525.00	315'022.50	54'502.50
INV008 Wanderwege Passhöhe	122'053.45		122'053.45
INV010 Bushaltestellen Rütistrasse und Spital	142'091.30		142'091.30
INV002 Reservoir Gubermatt	1'432'527.57	250'000.00	1'182'527.57
INV002 Reservoir Buechetsmatt	815'536.74		815'536.74
INV003 Hochwasserschutz Sarneraa	2'975'910.85		2'975'910.85
INV008 HWS Bitzighoferbach, Abschnitt Sack	398'070.50	292'285.30	105'785.20
	7'116'362.19	2'360'511.18	
Nettoinvestition		4'755'851.01	4'755'851.01
	7'116'362.19	7'116'362.19	12'389'000.00

29

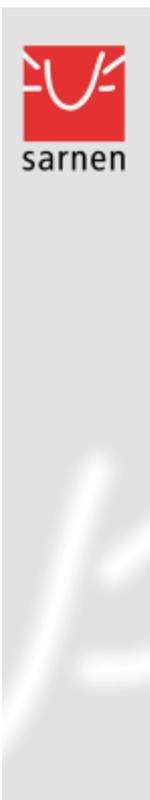


Einwohnergemeinde

Kennzahlen gemäss HRM2

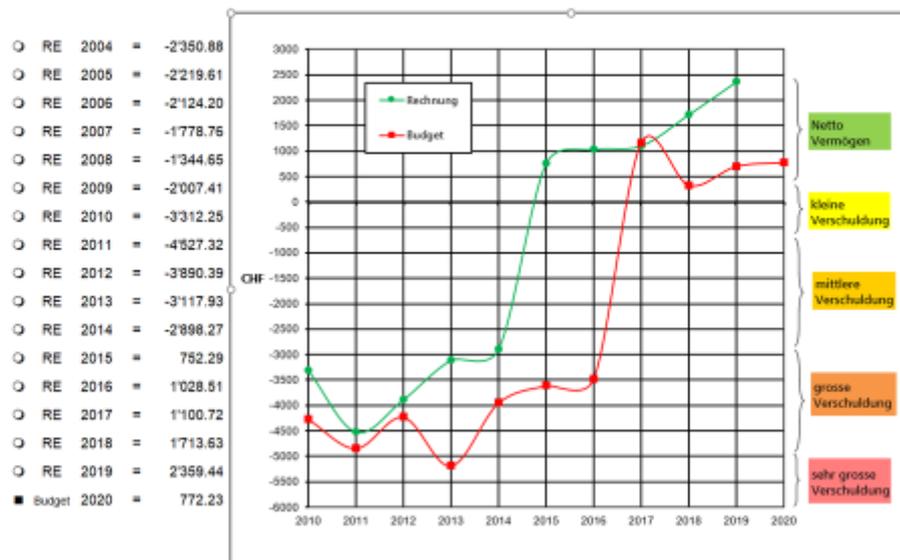
Kennzahlen per 31. Dezember	Rechnung 2019	Rechnung 2018
1. Selbstfinanzierungsgrad	257.86 %	375.19 %
2. Zinsbelastungsanteil	-0.14 %	-0.08 %
3. Kapitaldienstanteil	4.32 %	6.01 %
4. Nettovermögen in Franken je Einwohner	2'359.44 (10'453 Einw.)	1'713.63 (10'341 Einw.)

30

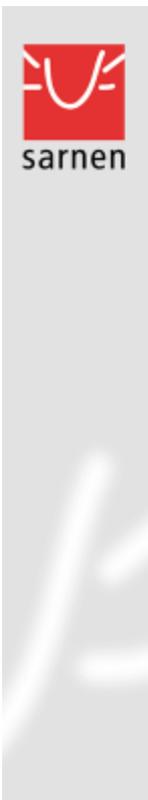


Einwohnergemeinde

Entwicklung Pro-Kopf-Verschuldung – Pro-Kopf-Vermögen



31



Einwohnergemeinde

Schlussbemerkungen

- 2019 wiederum ein sehr gutes Rechnungsjahr
- Budget von allen Stellen gut eingehalten oder gar unterschritten
- Personal- Sach- und Betriebsaufwand tiefer als budgetiert
- Tiefere ordentliche Abschreibungen (Gesetzesrevision, Investitionstätigkeit Vorjahr)
- a.o. Abschreibungen entlasten die Folgejahre
- Mehrertrag Steuern von CHF 6.5 Mio. sowie Entgelten und Transferertrag
- Entlastung durch Vorfinanzierungen Erhaltungsmanagement Liegenschaften
- Entlastung durch Auflösung Rückstellung Finanzausgleich
- Mehraufwand kantonaler Finanzausgleich um CHF 0.8 Mio.
- Nettovermögen Pro-Kopf von CHF 1'713.63 auf CHF 2'359.44 erhöht (+CHF 645.81)

Ausblick:

- Oberstes Ziel: Finanzhaushalt so gestalten, dass Gemeinde langfristig finanziell handlungsfähig bleibt, zur Bewältigung künftiger Herausforderungen.
- Das erarbeitete solide finanzielle Fundament trägt zur Zielerreichung bei.
- Entscheid weitere Steuerrabatte/Steuersenkungen ⇨ Budgetphase 2021.
- Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Lage (u.a. COVID-19).

32

Beratung:

Auf Nachfrage von Gemeindepräsident Jürg Berlinger wird das Wort nicht verlangt.

Gemeindeschreiber Max Rötheli liest der Versammlung den Beschlussesantrag des Einwohnergemeinderates, so wie er öffentlich aufgelegt ist, im Wortlaut vor.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

1. Vom Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission wird Kenntnis genommen.
2. Die Verbuchung des Ertragsüberschusses und die erforderlichen Nachtragskredite zum Budget 2019 werden genehmigt, nachdem die grösseren Abweichungen ausführlich in der detaillierten Jahresrechnung erwähnt und öffentlich aufgelegt worden sind.
3. Die gesamte Jahresrechnung 2019 wird genehmigt.
4. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.

4. Kredit und Vollmacht für den Kauf des OKB-Provisoriums, Parzelle 3337 "Chermatte" mit Umbaumaassnahmen für Nachfolgenutzung von CHF 2'100'000.00

Auszug aus der Botschaft

Sachverhalt:

Die Obwaldner Kantonalbank OKB hat auf der Parzelle 3337 "Chermatte" im Jahr 2012 ein Provisorium eines Bankgebäudes erstellen lassen. Der Einwohnergemeinderat als Landeigentümerin hat der Obwaldner Kantonalbank für die Erstellung des Provisoriums die benötigte Fläche im Baurecht zur Verfügung gestellt.

Eigentümerin des Bankprovisoriums ist die Firma Premoco System AG, Sarnen.

Mit der Vereinbarung vom 30. April 2012 haben die oben genannten Parteien beschlossen, dass die Einwohnergemeinde Sarnen das Recht erhält, das Bankgebäude-Provisorium der Obwaldner Kantonalbank auf dem Grundstück «Chermatte», nach Ablauf des Baurechts und der Nutzungsdauer der Obwaldner Kantonalbank, d.h. nach deren Umzug in ihren Neubau, zu kaufen und für ihre Bedürfnisse zu nutzen.

Die Bestimmung des Kaufpreises erfolgte ausgehend von den effektiven Baukosten der Premoco AG für den Bau des Pavillons, den effektiven Investitionen der OKB (für weitere Ausbauten) und unter Berücksichtigung von Amortisationen dieser Kosten vereinbart.

Gemäss den Bestimmungen der Vereinbarung vom 30. April 2012 und gemäss dem öffentlich beurkundeten Vertrag über die Einräumung eines unselbständigen Baurechts vom 30. April 2012 schliessen die Parteien nun einen Kaufvertrag ab - vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Erwägungen:

Die Bedingungen für die Übernahme des Bankprovisoriums durch die Gemeinde Sarnen sind in der Vereinbarung vom 30. April 2012 geregelt.

Die Premoco System AG verkauft der Gemeinde das bestehende Pavillon-Provisorium, welches in den vergangenen Jahren und weiterhin bis zum Umzug in den Neubau von der OKB als Bankgebäude genutzt wird.

Erstellung und Ausbau der Premoco System AG umfassen im Wesentlichen: den Holz-Pavillonbau mit Fassadenverkleidung; Aussen- und Innentreppenanlagen mit Geländern; Bedachung mit Oblichtern, Entwässerung und Blitzschutz; Fensteranlagen mit Storen; Aussen Türen in Metall, Innentüren und Innenverglasungen; Raumheizung und Klimatisierung; sanitäre Installationen; WC-Trennwände; Boden- und Wandbeläge sowie Deckenakustikverkleidungen und innere Malerarbeiten. Alles unter Erfüllung der Brandschutzanforderungen für die Nutzung als Bank.

Die OKB verkauft an die Gemeinde die von ihr für den Bau und Betrieb des Pavillons erbrachten Bau- und Erschliessungsleistungen. Das sind namentlich: die Erdarbeiten und die Erstellung der Foundationen inkl. Werkleitungen; Schiebe- und Drehtüren; Elektroanlagen (Stark- und Schwachstrom) und allgemeine Beleuchtungen; spezielle Heizungs- und Lüftungsanlagen; Aufzug; Schreinerarbeiten (Einbauschränke); Erschliessung mit Elektrizität und Kommunikationsleitungen (Glasfasernetz). Zudem hat die OKB bei der Erstellung die Planungsarbeiten, d.h. Architektur, Ingenieur-, HLK- und Sanitärplanung sowie die Baunebenkosten übernommen.

Insgesamt verkaufen die Premoco System AG und die OKB die gesamte, heute bestehende Pavillonbaute mit den fest verbundenen Ausbauten und Einrichtungen gemäss Bauabrechnungen vom 18. Juli 2014 (Premoco System AG) bzw. vom 29. Juli 2015 (OKB).

I. Kaufpreis

Der Kaufpreis ist abhängig von der Dauer der Nutzung durch die OKB. Je länger die Nutzung dauert, desto mehr werden die ursprünglichen Investitionen durch die Erstinhaberin OKB abgeschrieben.

Heute wird davon ausgegangen, dass die Nutzung durch die OKB noch bis im Herbst 2021 andauert und die Gemeinde den Pavillon per 1. Oktober 2021 übernehmen kann.

Der Kaufpreis errechnet sich auf der Basis der effektiven, ursprünglichen Investitionen im Jahr 2012, vermindert um die inzwischen und weiterhin bis zum 30. September 2021 vorzunehmenden Amortisationen.

Der Kaufpreis (exkl. MwSt) für den von der Premoco AG geleisteten Anteil am Pavillon beträgt per 1. Oktober 2021:

32,9 % der ursprünglichen Investition von CHF 4'234'659.75 = CHF 1'393'203.00

Der Kaufpreis (exkl. MwSt) für den von der OKB geleisteten Anteil am Pavillon beträgt per 1. Oktober 2021:

25 % der ursprünglichen Investition von CHF 2'138'583.00
= CHF 534'646.00 abzüglich des Pauschalbetrags von
CHF 321'700.00 für die Einsparung der Rückbaukosten,
welche sonst bei der OKB angefallen wären CHF 212'946.00

Total exkl. MwSt CHF 1'606'149.00

MwSt 7,7 % CHF 123'673.50

Total Kaufpreis inkl. MwSt CHF 1'729'822.50

Der Kaufpreis ändert, d.h. vermindert sich, wenn die Übernahme durch die Gemeinde später als per 1. Oktober 2021 stattfindet. Diesbezüglich wird auf die Berechnungen der Premoco AG vom 7./8. Mai 2020 verwiesen.

Da die Gemeinde Sarnen im Hinblick auf eine spätere Übernahme der Bauten für ein Gemeindehausprovisorium während einer Sanierung des bestehenden Gemeindehauses oder eines Neubaus daran interessiert war, dass von der Qualität her eine längerfristige Nutzung des Provisoriums möglich ist, wurde die Fassade des Pavillons in einer höheren Qualität ausgeführt, als von der OKB anfänglich vorgesehen. Die Premoco AG konnte demnach die Mehrkosten für die robustere Fassadenverkleidung nicht der OKB weiterverrechnen.

Da die Premoco AG überdies durch die Reservation des Provisoriums zu Gunsten der Gemeinde bis 15 Monate vor Ablauf des Baurechts in ihrer Möglichkeit eingeschränkt war, das Provisorium anderweitig als an die Gemeinde zu verwerten, **bezahlte die Gemeinde** an die Premoco System AG, einerseits für die höhere Qualität der Fassaden und andererseits als Entschädigung für die Reservation, **bereits eine Reservationsgebühr bzw. Anzahlung von CHF 150'000.00.**

Bei einem Nichterwerb des OKB Provisoriums verfällt die Reservationsgebühr zu Gunsten der Premoco Systems AG.

II. Nutzung des Provisoriums

Das OKB Provisorium umfasst eine Nutzfläche von rund 3000 m². Aufgrund der bevorstehenden Renovierung und Erweiterung des Gemeindehauses mit Baujahr 1975 oder der Erstellung eines Neubaus, wird während der Bauzeit für die gesamte Gemeindeverwaltung ein Provisorium von rund 2'200 m² Nutzfläche benötigt.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 wird das zweite freiwillige Kindergartenjahr angeboten. Das bedeutet, dass im Dorf Sarnen sechs reguläre Kindergartenräume benötigt werden und zusätzlich ein Kindergartenraum für das Schlechtwetterprogramm des Waldkindergartens.

Aktuell sind im Dorf Sarnen vier vollwertige Kindergartenräume vorhanden. Die zusätzlich benötigten drei Kindergartenräume wurden provisorisch in vorübergehend aufgehobenen Gruppenräumen und in einem grösseren Mehrzweckzimmer eingerichtet, welche für den ordentlichen Schulbetrieb dringend wieder benötigt werden. Zwei von den genannten vier vollwertigen Kindergartenräumen befinden sich zudem in einem Modul-Holzbau, welcher in den nächsten Jahren als Provisorium für das ebenfalls sanierungsbedürftige Schulhaus 4 hinter dem Gemeindehaus benötigt wird, indem sich die "Schulinsel" und das Hauswartzentrum befinden.

Dies bedeutet, dass voraussichtlich ab dem Schuljahr 2022/23 für fünf Kindergartenräume eine Lösung gefunden werden muss. Diese Räume lassen sich optimal in den für die provisorische Gemeindeverwaltung nicht benötigten 800 m² des jetzigen OKB-Provisoriums einrichten.

Nach dem Umzug der Gemeindeverwaltung zurück in das sanierte Gemeindehaus werden die frei werdenden Räumlichkeiten im Bankprovisorium für weitere öffentliche Nutzungen der Gemeinde eingesetzt. Gemäss Schulraumkonzept ist danach unter anderem die Einrichtung von Klassenzimmern der Primarschule im Bankprovisorium geplant.

Das Baurecht wurde der Obwaldner Kantonalbank für eine Dauer von 11 Jahren erteilt. Beginnend am 1. Januar 2012 und demnach endend am 31. Dezember 2022. Die Baurechtsnehmerin bezahlt der Baurechtsgeberin einen jährlichen marktüblichen Baurechtszins.

Dem Gemeinderat war es wichtig, dass gleichzeitig mit dem Abschluss des Baurechtsvertrages auch die allfällige Übernahme des Provisoriums durch die Gemeinde als Baurechtsgeberin vertraglich sichergestellt ist. Der Gemeinderat war im Hinblick auf eine spätere Übernahme interessiert, dass man das Provisorium so erstellt, dass auf eine längerfristige Nutzung Rücksicht genommen wird. Die technischen Einrichtungen mussten auf eine spätere Nutzung durch die Gemeinde dementsprechend dimensioniert und ausgestaltet werden.

Dass von der Qualität her eine längerfristige Nutzung des Provisoriums möglich ist, wurde das Provisorium für eine längerfristige Nutzung erstellt. Das Provisorium musste in einer höheren Qualität (bezüglich Fassadenbekleidung) ausgeführt werden, als es für die Nutzungsdauer der OKB notwendig war. Die Systemeignerin Premoco System AG geht aufgrund der Qualität des erstellten Baus davon aus, dass das Provisorium eine weitere Nutzungsdauer von mindestens 20 – 30 Jahren aufweist.

III. Voraussichtlicher Terminplan Projektablauf "neues" Gemeindehaus

Machbarkeitsstudie Renovation und Erweiterung oder Neubau Gemeindehaus (inkl. Kostenvergleich)	in Bearbeitung
Variantenentscheid durch den Gemeinderat	bis Ende 2020
Antrag Wettbewerbs- und Planungskredit z.Hd. der Einwohnergemeindeversammlung	Mai 2021
Planung Umbau OKB-Provisorium zum Gemeindehausprovisorium	Januar – Juni 2021
Projektwettbewerb "neues" Gemeindehaus	Juli – Dezember 2021
Umzug OKB vom Provisorium Rütistrasse in den Neubau Feld	Ende September 2021
Genehmigung Siegerprojekt Gemeindehaus durch den Gemeinderat	Januar 2022

Umbau OKB Provisorium zum Gemeindehausprovisorium inkl. 5 KiGa	Januar – Juni 2022
Planung Vorprojekt Siegerprojekt aus Projektwettbewerb	Februar – Juni 2022
Bezugsbereitschaft Provisorium	Juli 2022
Urnenabstimmung Projekt und Baukredit	Herbst 2022
Baubewilligungsverfahren/Arbeitsvergaben	bis Juni 2023
Baustart	Juni/Juli 2023
Bezug "neues" Gemeindehaus an der Brünigstrasse	Juni/Juli 2025

**IV. Umbaumassnahmen und geschätzte Kosten
für die Nutzung als Provisorium Gemeindehaus und fünf Kindergartenräume**

Demontagen/Rückbau	CHF	30'200.00
Einbau div. Leichtbauwände inkl. Türen	CHF	40'000.00
Maler- und Gipserarbeiten	CHF	14'200.00
Elektroarbeiten	CHF	20'000.00
Beleuchtung (Bürostehleuchten)	CHF	55'000.00
Beleuchtung Kindergartenräume	CHF	50'000.00
Heizung/Lüftung/Klima	CHF	6'000.00
Sanitärarbeiten	CHF	15'000.00
Schreinerarbeiten (Schalter)	CHF	35'000.00
Bodenbeläge Büroräume	CHF	20'700.00
Bodenbeläge Kindergartenräume	CHF	35'700.00
Unvorhergesehenes, Reserven	CHF	6'377.50
Honorare	CHF	30'000.00
Baureinigung	CHF	12'000.00

Total Umbaumassnahmen (inkl. MwSt) CHF 370'177.50

V. Zusammenfassung Kreditantrag

Kaufpreis	CHF	1'729'822.50
Geschätzte Umbaumassnahmen	CHF	<u>370'177.50</u>

Total Kreditantrag (inkl. MwSt) CHF 2'100'000.00

VI. Empfehlung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat das Kreditgeschäft geprüft und unterstützt den Antrag.

Gemeinderat Peter Seiler stellt das Geschäft anhand der nachfolgenden Folien im Detail vor.



Einwohnergemeinde

Ausgangslage

- 2012 Erstellung der Baute durch Premoco AG
- Provisorium für die Obwaldner Kantonalbank OKB
- Eigentumsverhältnisse:
 - Bauparzelle: Einwohnergemeinde Sarnen, Abgabe im Baurecht
 - Gebäude: Premoco AG, Sarnen
 - Teile des Ausbaus: Obwaldner Kantonalbank
- Bestehende Vereinbarung zwischen Gemeinde und Premoco AG, welche das Kaufrecht sichert und die Preisbestimmung festlegt.
- Zweck: Gebäude, welches in der öffentlichen Zone steht, soll für öffentlich-rechtliche Nutzungen weiterverwendet statt abgerissen werden.

36



Einwohnergemeinde

Aussenansichten



37



Einwohnergemeinde

Kaufpreisbestimmung

- Effektive Baukosten der Premoco AG und Investitionskosten der OKB für unter Berücksichtigung von Amortisationen sind massgebend.
- Bauabrechnungen vom 18. Juli 2014 (Premoco AG) bzw. vom 29. Juli 2015 (OKB).
- Ursprüngliche Zahlung der Gemeinde für höhere Fassadenqualität und Reservationsentgelt für Nachnutzung wird angerechnet. → CHF 150'000.00
- OKB nutzt das Provisorium voraussichtlich bis am 30. September 2021.
- Gemeinde kann die Baute per 1. Oktober 2021 übernehmen.

38



Einwohnergemeinde

Kaufpreis

32,9 % der ursprünglichen Investition Premoco AG von CHF 4'234'659.75 =	CHF	1'393'203.00
25 % der ursprünglichen Investition OKB von CHF 2'138'583.00 =	CHF	534'646.00
abzüglich Pauschalbetrag für Einsparung der Rückbaukosten	CHF	-321'700.00
Total exkl. MwSt	CHF	1'606'149.00
MwSt 7,7 %	CHF	<u>123'673.50</u>
Total Kaufpreis inkl. MwSt	CHF	<u>1'729'822.50</u>

39



Einwohnergemeinde

Nutzung des Gebäudes

- Nutzfläche rund 3'000 m²
- Flächenbedarf 2'200 m² für Provisorium Gemeindehaus während Erneuerung/Umbau
→ ungefähr zwei Jahre lang
- Flächenbedarf 800 m² für Zweijahres-Kindergarten, definitive Lösung, 5 Räume spätestens ab Schuljahr 2022/2023.
→ jetzt in Provisorien untergebracht

40



Einwohnergemeinde



ERDGESCHOSS

41



Einwohnergemeinde

Voraussichtlicher Terminplan Projekttablauf Erneuerung Gemeindehaus

Machbarkeitsstudie Renovation u. Erweiterung oder Neubau Gemeindehaus (inkl. Kostenvergleich)	in Bearbeitung
Variantenentscheid durch den Gemeinderat	bis Ende 2020
Antrag Wettbewerbs- und Planungskredit z.Hd. der Einwohnergemeindeversammlung	Mai 2021
Planung Umbau OKB-Provisorium zum Gemeindehausprovisorium	Januar – Juni 2021
Projektwettbewerb "neues" Gemeindehaus	Juli – Dezember 2021
Umzug OKB vom Provisorium Rütistrasse in den Neubau Feld, Sarnen	Ende September 2021
Genehmigung Siegerprojekt Gemeindehaus durch den Gemeinderat	Januar 2022

44



Einwohnergemeinde

Voraussichtlicher Terminplan Projekttablauf Erneuerung Gemeindehaus

Umbau OKB Provisorium zum Gemeindehausprovisorium inkl. 5 KiGa	Januar – Juni 2022
Planung Vorprojekt Siegerprojekt aus Projektwettbewerb	Februar – Juni 2022
Bezugsbereitschaft Provisorium	Juli 2022
Urnenabstimmung Projekt und Baukredit	Herbst 2022
Baubewilligungsverfahren/Arbeitsvergaben	bis Juni 2023
Baustart	Juni/Juli 2023
Bezug "neues" Gemeindehaus an der Brünigstrasse	Juni/Juli 2025

45



Einwohnergemeinde

**Geschätzte Kosten der Umbaumaassnahmen für
Gemeindehausprovisorium und 5 Kindergartenräume**

Demontagen/Rückbau	CHF	30'200.00
Einbau div. Leichtbauwände inkl. Türen	CHF	40'000.00
Maler- u. Gipserarbeiten	CHF	14'200.00
Elektroarbeiten	CHF	20'000.00
Beleuchtung (Bürostehleuchten)	CHF	55'000.00
Beleuchtung Kindergartenräume	CHF	50'000.00
Heizung/Lüftung/Klima	CHF	6'000.00
Sanitärarbeiten	CHF	15'000.00
Schreinerarbeiten (Schalter)	CHF	35'000.00
Bodenbeläge Büroräume	CHF	20'700.00
Bodenbeläge Kindergartenräume	CHF	35'700.00
Unvorhergesehenes, Reserven	CHF	6'377.50
Honorare	CHF	30'000.00
Baureinigung	CHF	<u>12'000.00</u>
Total Umbaumaassnahmen (inkl. MwSt.)	CHF	<u>370'177.50</u>

46



Einwohnergemeinde

Zusammenfassung Kreditantrag

Kaufpreis	CHF	1'729'822.50
Umbaumaassnahmen	CHF	<u>370'177.50</u>
Total Kreditantrag (inkl. MwSt)	CHF	<u>2'100'000.00</u>

47



Einwohnergemeinde

Weiterverwendung nach Auszug Gemeindeverwaltung

(freigewordene 2'200 m²)

- Provisorium für Schulhausumbauten in Sarnen Dorf, Wilen und Kägiswil.
- Verlegung Mittelstufe II aus dem Gebäude Cher und Ausbau Angebot Musikschule im Cher und / oder Erweiterung „Schulinsel“.

Die Systemeignerin Premoco System AG geht aufgrund der Qualität des erstellten Baus davon aus, dass das Provisorium eine weitere Nutzungsdauer von mindestens 20 – 30 Jahren aufweist.

Später:

- Vollständiger Rückbau oder Ersatzbau.

48

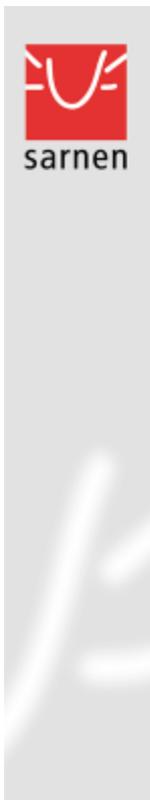


Einwohnergemeinde

Szenario bei Ablehnung des Kaufs

- Kurzfristige Erstellung eines Gebäudes mit fünf Kindergartenräumen würde nötig.
- Kostenvergleich:
Bestehender 2er-KiGa-Pavillon 5b kostete im Jahr 2009 CHF 840'000.00
 - Ein entsprechend grösseres Gebäude mit 5 Räumen kostet ca. CHF 1'700'000.00.

49



Einwohnergemeinde

Szenario bei Ablehnung des Kaufs

Die Kosten für ein Container-Provisorium mit 2'200 m² Nutzfläche für das Gemeindehaus während 24 Monaten betragen:

Erstellen Fundamente u. Anschlüsse	CHF 170'000.00
Transport, Ablad mit Kran u. Installation	CHF 110'000.00
Miete 24 Monate (150 Elemente à 15 m ² zu 350.-/Mt.)	CHF 1'260'000.00
Rückbau Abtransport, Auflad mit Kran	<u>CHF 110'000.00</u>
Total	<u>CHF 1'650'000.00</u>
Zu erwartende Kosten bei Ablehnung	CHF 3'350'000.00

50

Beratung:

Auf Nachfrage von Gemeindepräsident Jürg Berlinger wird das Wort nicht verlangt.

Gemeindeschreiber Max Rötheli liest der Versammlung den Beschlussesantrag des Einwohnergemeinderates, so wie er öffentlich aufgelegt ist, im Wortlaut vor.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

1. Dem Gemeinderat wird Kredit und Vollmacht für den Kauf des OKB-Provisoriums, Parzelle 3337 "Chermatte" mit Umbaumaassnahmen für Nachfolgenutzung von CHF 2'100'000.00 erteilt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen.

5. Kredit und Vollmacht für einen Investitionsbeitrag von CHF 480'000.00 für die Sanierung und Erweiterung des Hallenbades Obwalden und für die jährliche Ausrichtung eines Betriebskostenbeitrages von CHF 31'900.00 auf die Dauer von 15 Jahren

Auszug aus der Botschaft

Sachverhalt:

Das Sarneraatal verfügt in Kerns über das einzige öffentliche Hallenbad. Auf Initiative einer privaten Trägerschaft wurde das im Jahr 1999 geschlossene Hallenbad im Jahr 2006 nach einer Erweiterung wiedereröffnet. Der Kanton Obwalden und die Gemeinden Alpnach, Giswil, Kerns, Sachseln und Sarnen haben damals zur notwendigen Gesamtfinanzierung von rund CHF 7.6 Mio. einen wesentlichen Beitrag geleistet. Hinzu kamen über 1'000 vorwiegend Kleinaktionäre, welche mit ihrer Aktienzeichnung die Wichtigkeit eines öffentlichen Hallenbades unterstrichen.

Die Finanzierung wurde wie folgt sichergestellt:

Aktienkapital

Alpnach	CHF	108'000		
Giswil	CHF	50'000		
Kerns	CHF	375'000		
Sachseln	CHF	108'000		
Sarnen	CHF	215'000		
Firmen und Private	<u>CHF</u>	<u>1'419'000</u>		
Total			CHF	2'275'000 30 %

Zinslose Darlehen

Alpnach	CHF	45'000		
Giswil	CHF	22'500		
Kerns	CHF	157'500		
Sachseln	CHF	45'000		
Sarnen	CHF	90'000		
Firmen und Private	<u>CHF</u>	<u>1'800'000</u>		
Total (rückzahlbar)			CHF	2'160'000 28 %

Kantonsbeitrag

Kantonsbeitrag	CHF	1'192'000	16 %
Beiträge Dritter	CHF	298'000	4 %
Bankdarlehen	<u>CHF</u>	<u>1'675'000</u>	22 %
Total	CHF	7'600'000	100 %

In den letzten rund 14 Jahren konnte das Hallenbad erfolgreich betrieben werden. Abgesehen von einem jährlichen Betriebskostenbeitrag der involvierten Gemeinden im Gesamtbeitrag von CHF 91'000.00 mussten keine weiteren öffentlichen Gelder aufgewendet werden. Der Betriebskostenbeitrag fällt verhältnismässig tief aus, da der Betrieb des Campingplatzes und die Vermietung von Kleinwohnungen eine Quersubventionierung von jährlich rund CHF 150'000.00 zulässt. Die Teilsame Dorf der Korporation Kerns stellt für die ganzen Infrastrukturen 16'000 m² Landfläche praktisch kostenlos im Baurecht zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat der Hallenbad Obwalden AG hat sich in den letzten Jahren intensiv mit der Zukunft des Hallenbades auseinandergesetzt. Es hat sich gezeigt, dass die über 40 Jahre im Betrieb stehenden Anlageteile sowie das Sport- und das Lernschwimmbecken in naher Zukunft zwingend erneuert werden müssen. Zudem gilt es die Umkleidegarderoben an- und umzubauen, um diese den heutigen Anforderungen anzupassen.

Erwägungen:

I.

Seit der Wiederaufnahme des Betriebs des Hallenbades ist das Wasserflächenangebot im Sarneraatal aufgrund der Schliessung des Schwimmbads Bethanien in St. Niklausen sowie der Angebotseinschränkungen beim Schwimmbad Rütimattli kleiner geworden. Das Bedürfnis nach Schwimm-, Fitness und Gesundheitskursen für Personen jeglichen Alters hat in den letzten Jahren hingegen kontinuierlich zugenommen.

Zahlreiche Baby- und Kinderschwimmkurse, die Pro Senectute, das Freizeitzentrum Obwalden, die Rheumaliga, die SLRG, Jugend & Sport sowie Aquafit-Anbieter gehören zum vielfältigen Kundenkreis des Hallenbades Obwalden.

II.

Parallel dazu wächst im Kanton Obwalden auch das Bedürfnis der Schulen bezüglich der Belegung von Wasserflächen. Vom Montag bis Freitag ist das Sport- und Lernschwimmbecken jeweils vormittags durch die Schulen belegt. Aufgrund des zu kleinen Angebots mussten einzelne Schulen in den letzten Jahren das Unterrichtsangebot reduzieren. Der Lehrplan 21 hat den Stellenwert des Schwimmens bekräftigt. Entsprechend müsste das Unterrichtsangebot in allen Gemeinden tendenziell ausgebaut werden. Hinzu kommt, dass mittelfristig auch Lungern allenfalls eine alternative Lösung zum Schwimmunterricht in Meiringen benötigt.

Da das Hallenbad am Morgen aufgrund des Schulschwimmens nicht geöffnet ist, finden parallel dazu von Montag bis Freitag im Wellnessbecken durchgehende Babyschwimmkurse (u. a. Freizeitzentrum OW) sowie Aquafitkurse der Rheumaliga und der Pro Senectute statt.

Am Nachmittag und Abend finden im Sportbecken praktisch lückenlos Kurse statt. Teilweise wird dazu nur die Hälfte des Beckens beansprucht. Das Angebot für die Schwimmerinnen und Schwimmer ist so stark eingeschränkt.

III.

Mit einem zusätzlichen Kursbecken im Umfang von rund 110 m² Wasserfläche soll den Bedürfnissen Rechnung getragen werden. Die Realisierung eines 25m-Beckens anstelle des geplanten Kursbeckens hat der Verwaltungsrat der Hallenbad Obwalden AG aufgrund der massiv höheren Kosten nicht weiterverfolgt. Die Investitionskosten für die geplante Teilsanierung und die Erweiterung Kursbecken betragen gemäss Kostenvoranschlag (+/-20 %):

Sanierung grosses Schwimmbecken	CHF	600'000
Sanierung Lernschwimmbecken	CHF	210'000
Erneuerung & Erweiterung der Garderoben	CHF	1'340'000
Erstellung eines neuen Kursbeckens	CHF	<u>2'760'000</u>
Total Investitionen	CHF	4'910'000

Im Sommer 2018 ist der Verwaltungsrat der Hallenbad Obwalden AG an den Kanton Obwalden sowie die involvierten Gemeinden herangetreten und hat das Investitionsvorhaben vorgestellt. Zudem hat er folgenden Finanzierungsvorschlag unterbreitet:

Kanton Obwalden	CHF	900'000	18.5 %
Gemeinden	CHF	<u>1'800'000</u>	<u>37.0 %</u>
Total Öffentliche Gelder	CHF	2'700'000	55.5 %

Beiträge Dritter/Spenden	CHF 1'210'000	24.5 %
Hallenbad Obwalden AG – Fremdkapital	CHF 1'000'000	20.0 %
Total Finanzierung	CHF 4'910'000	100.0 %

IV.

Im Juni 2019 entschied der Regierungsrat das Projekt mit einem einmaligen Beitrag von CHF 150'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zu unterstützen. In der Folge haben die Gemeinden des Sarneraats, inklusive neu der Gemeinde Lungern, Gespräche geführt. Um den Kanton zu entlasten, einigten sie sich, ihren Beitrag zu erhöhen. Folgender Finanzierungsvorschlag wurde ausgehandelt:

Alpnach (pro Einw. ca.	CHF 46.50)	CHF 280'000	5.5 %
Giswil (pro Einw. ca.	CHF 38.00)	CHF 140'000	3.0 %
Kerns (pro Einw. ca.	CHF 155.50)	CHF 1'000'000	20.5 %
Lungern (pro Einw. ca.	CHF 19.00)	CHF 42'000	1.0 %
Sachseln (pro Einw. ca.	CHF 46.50)	CHF 238'000	5.0 %
Sarnen (pro Einw. ca.	CHF 46.50)	CHF 480'000	10.0 %
Kanton (pro Einw.* ca.	CHF 15.50)	CHF 520'000	10.5 %
Total Öffentliche Gelder		CHF 2'700'000	55.5 %
Beiträge Dritter/Spenden		CHF 1'210'000	24.5 %
Hallenbad Obwalden AG – Fremdkapital		CHF 1'000'000	20.0 %
Total Finanzierung		CHF 4'910'000	100.0 %

*Sarneraatal

V.

Am 29. Mai 2020 haben die Kantonsratsmitglieder Veronika Wagner und Sonnie Burch eine Motion eingereicht. Der Regierungsrat soll beauftragt werden, eine Vorlage auszuarbeiten, mit welcher für die Sanierung und Erweiterung des Hallenbades Obwalden ein anteiliger Kantonsbeitrag von bis zu CHF 520'000.00 zugesichert werden kann. Die bereits erteilte Zusage von CHF 150'000.00 aus dem Swisslos-Fonds soll dabei berücksichtigt werden können.

Mittlerweile haben alle oben genannten Gemeinden mit einem Ratsbeschluss dem Gemeindebeitrag zugestimmt und sich bereit erklärt, die entsprechenden Beiträge dem Stimmvolk zur Annahme zu unterbreiten. Als Standortgemeinde hat der Einwohnergemeinderat Kerns entschieden dem Stimmvolk einen maximalen Betrag von CHF 1'370'000.00 zu beantragen. Dies um die Gesamtfinanzierung sicherzustellen, sollte die eingereichte Motion im Kantonsparlament keine Mehrheit finden.

VI.

Die Gemeinden des Sarneraats sind mit dem Verwaltungsrat der Hallenbad Obwalden AG übereingekommen, dass im Zusammenhang mit den Investitionsbeiträgen für die Sanierung und Erweiterung des Hallenbades Obwalden eine Vereinbarung abgeschlossen wird. In dieser Vereinbarung sollen unter anderem das Projekt umschrieben, der Finanzierungsnachweis geregelt und die Zahlungsmodalitäten geklärt werden. Es soll damit insbesondere sichergestellt werden, dass vor dem Baustart die Finanzierung gesichert ist. Erfreulicherweise verfügt die Hallenbad Obwalden AG bereits über eine Spendenzusage einer Stiftung in der Höhe von einer Million Franken. Der Verwaltungsrat zeigt sich entsprechend zuversichtlich bezüglich der Finanzierung.

Im Verlaufe des Jahres 2021 soll die Detailplanung und das Baubewilligungsverfahren abgeschlossen werden. Die Realisierung der Sanierung und der Erweiterung ist in den Jahren 2022 und 2023 vorgesehen.

VII.

Seit der Betriebseröffnung im Jahr 2006 haben die Gemeinden Alpnach, Giswil, Kerns, Sachseln und Sarnen befristet auf 15 Jahren gemeinsam einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 91'000.00 geleistet. Dieser Beitrag soll befristet um weitere 15 Jahre auf jährlich CHF 118'000.00 angehoben werden. Die in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegenen Betriebskosten und allfällig erhöhte Mehrkosten rund um das zusätzliche Kursbecken sollen damit abgedeckt werden. Die jährlichen Betriebskosten sollen unter den Gemeinden inklusive Lungern in Zukunft wie folgt aufgeteilt werden:

Alpnach	(pro Einwohner ca. CHF 3.10)	CHF	18'600	16 %
Giswil	(pro Einwohner ca. CHF 2.55)	CHF	9'300	8 %
Kerns	(pro Einwohner ca. CHF 6.15)	CHF	39'700	34 %
Lungern	(pro Einwohner ca. CHF 1.25)	CHF	2'700	2 %
Sachseln	(pro Einwohner ca. CHF 3.10)	CHF	15'800	13 %
Sarnen	(pro Einwohner ca. CHF 3.10)	CHF	31'900	27 %
Total jährlicher Betriebskostenbeitrag		CHF	118'000	100 %

Der jährliche Betriebskostenbeitrag soll wie bisher an einen Betriebsvertrag zwischen den Gemeinden und der Hallenbad Obwalden AG geknüpft werden.

VIII. Empfehlung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat das Kreditgeschäft geprüft und unterstützt den Antrag.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger stellt das Geschäft anhand der nachfolgenden Folien im Detail vor.



Einwohnergemeinde

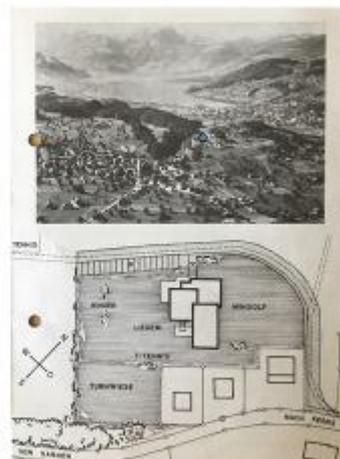


54



Einwohnergemeinde

50-jährige Geschichte



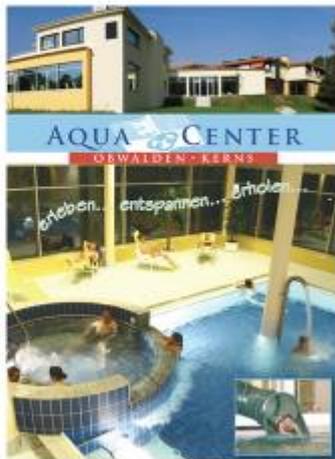
- 1972 Neubau auf Initiative von Privatpersonen
- Schulschwimmen als Bestandteil des Turnunterrichts anerkannt
- 1999 Schliessung aus wirtschaftlichen Gründen
- 2002 Gründung einer AG auf Initiative einer privaten Trägerschaft
- 2006 Wiedereröffnung

55



Einwohnergemeinde

Sanierung und Erweiterung 2006



- Sanierung und Erweiterung des Betriebs mit einem Wellnessangebot vor Wiedereröffnung
- CHF 7.6 Mio. investiert
- Gemeinden und zahlreiche Firmen und Private als Aktionäre
- Kantonsbeitrag über CHF 1.192 Mio.
- Bankdarlehen

56



Einwohnergemeinde



57



Einwohnergemeinde

Erfahrungen aus dem Betrieb



- Betrieb läuft mit rund 80'000 jährlichen Eintritten gut
- Beliebttes Familien-, Freizeit- und Wellnessbad
- Sportschwimmbekken und Lernschwimmbekken stossen nach 48 Jahren an die Grenze der Lebensdauer
- Wasserflächen für das Schulschwimmen und Kurse immer begehrt

58



Einwohnergemeinde

Finanzielle Ausgangslage



Dank nachfolgenden Tatsachen, konnten bisher ausgeglichene Ergebnisse erzielt werden:

- jährlicher Betriebskostenbeitrag der Gemeinden in der Höhe von CHF 91'000.00
- jährliche Quersubventionierung von rund CHF 150'000.00 durch den Campingplatz und die Vermietung von Kleinwohnungen
- die Teilsame Dorf stellt 16'000 m² Land im Baurecht sozusagen kostenlos zur Verfügung

59



Einwohnergemeinde

Anstehendes Projekt 2020+



- Ersatz Sportbecken
- Ersatz Lernschwimmbecken
- Erweiterung um ein Kursbecken im Umfang von 110 m²
- Garderoben an- und umbauen, um den heutigen Platzanforderungen gerecht zu werden

60



Einwohnergemeinde

Kosten Projekt 2020+

Sanierung grosses Schwimmbecken	CHF	600'000
Sanierung Lernschwimmbecken	CHF	210'000
Erneuerung & Erweiterung der Garderoben	CHF	1'340'000
Erstellung eines neuen Kursbeckens	CHF	<u>2'760'000</u>
Total Investitionen	CHF	4'910'000

61



Einwohnergemeinde

Vorgesehener Kostenteiler

Alpnach (pro Einw. ca. CHF 46.50)	CHF	280'000	5.5 %
Giswil (pro Einw. ca. CHF 38.00)	CHF	140'000	3.0 %
Kerns (pro Einw. ca. CHF 155.50)	CHF	1'000'000	20.5 %
Lungern (pro Einw. ca. CHF 19.00)	CHF	42'000	1.0 %
Sachseln (pro Einw. ca. CHF 46.50)	CHF	238'000	5.0 %
Sarnen (pro Einw. ca. CHF 46.50)	CHF	480'000	10.0 %
Kanton (pro Einw.* ca. CHF 15.50)	CHF	520'000	10.5 %
Total Öffentliche Gelder	CHF	2'700'000	55.5 %
Beiträge Dritter / Spenden	CHF	1'210'000	24.5 %
Hallenbad Obwalden AG – Fremdkapital	CHF	1'000'000	20.0 %
Total Finanzierung	CHF	4'910'000	100.0 %

*Sarneraatal

62



Einwohnergemeinde

Beteiligung des Kantons

- Der Regierungsrat hat der Hallenbad Obwalden AG einen Beitrag von CHF 150'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- Die Kernser Kantonsrätinnen Sonnie Burch und Veronika Wagner-Hersche haben eine Motion eingereicht, welche den Regierungsrat auffordern, den Kantonsbeitrag auf CHF 520'000.00 zu erhöhen.
- Die Motion wird am 10. September 2020 im Kantonsrat behandelt.
- Sollte die Motion abgelehnt werden, beabsichtigt die Gemeinde Kerns die Differenz von CHF 370'000.00 zu tragen

63



Einwohnergemeinde

Zeitplan

Bis Ende 2020	Regelung Finanzierung
2021	Detailplanung und Baubewilligungsverfahren
2022 / 2023	Realisierung
September 2023	Projekt-Ende

64



Einwohnergemeinde

Erhöhung Betriebskostenbeitrag

Der bisherige jährliche Betriebskostenbeitrag von CHF 91'000.00 soll auf CHF 118'000.00 erhöht werden und wieder befristet für 15 Jahre gelten.

Die Gemeinden tragen diesen Beitrag wie folgt:

Alpnach (pro Einw. ca. CHF 3.10)	CHF	18'600	16 %
Giswil (pro Einw. ca. CHF 2.55)	CHF	9'300	8 %
Kerns (pro Einw. ca. CHF 6.15)	CHF	39'700	34 %
Lungern (pro Einw. ca. CHF 1.25)	CHF	2'700	2 %
Sachseln (pro Einw. ca. CHF 3.10)	CHF	15'800	13 %
Sarnen (pro Einw. ca. CHF 3.10)	CHF	31'900	27 %
Total jährlicher Betriebskosten	CHF	118'000	100 %

65

Beratung:

Auf Nachfrage von Gemeindepräsident Jürg Berlinger wird das Wort nicht verlangt.

Gemeindeschreiber Max Rötheli liest der Versammlung den Beschlussesantrag des Einwohnergemeinderates, so wie er öffentlich aufgelegt ist, im Wortlaut vor.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

1. Dem Einwohnergemeinderat wird Kredit und Vollmacht für einen Investitionsbeitrag von CHF 480'000.00 für die Sanierung und die Erweiterung des Hallenbades Obwalden sowie für die jährliche Ausrichtung eines Betriebsbeitrages von CHF 31'900.00 auf die Dauer von 15 Jahren erteilt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen.

6. Kredit und Vollmacht für die Anschaffung von ICT-Geräte (400 Notebooks) für die Schule Sarnen von CHF 450'000.00

Auszug aus der Botschaft

Sachverhalt:

I. Medien und Informatik - Lehrplan 21

Die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie erfordert ein Umdenken in den Lernstrukturen. Die Kinder und Jugendlichen müssen lernen kompetent mit den heutigen technologischen Entwicklungen und Medien umzugehen, und diese klug und verantwortungsvoll zu nutzen.

Mit der Einführung des Lehrplan 21 im Jahre 2017 wurde der Modullehrplan Medien und Informatik erweitert und in alle Stufen und Fächer vom Kindergarten bis Oberstufe integriert. In der Oberstufe wurde zusätzlich das Fach Medien und Informatik in die kantonale Stundentafel aufgenommen. Die Schule hat die Aufgabe neue Medien und Technologien situations- und stufengerecht als Lern- und Lehrwerkzeug im Unterricht einzusetzen. Diese technologische Entwicklung bietet neue Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung: Einsatz von digitalen Lehrmitteln, erweiterte Übungsmöglichkeiten für verschiedene Fächer, Bearbeitung und Gestaltung von Texten, Tabellen, Präsentationen, Videos, Bilder und der sinnvolle Einsatz von Kommunikationsprogrammen.

Beruf und Studium setzen Wissen und Kompetenzen in den Bereichen Medien, Informatik und Anwenderfähigkeiten von Informations- und Kommunikationstechnologie voraus.

Eine solide technische Infrastruktur bildet das Rückgrat dieser Entwicklung. Es ist wichtig Veränderungen der Infrastruktur frühzeitig zu planen und umzusetzen, um keine Kompromisse für das Lernen eingehen zu müssen.

II. Fernunterricht

Während der Schulschliessung vom 16. März 2020 bis 11. Mai 2020 wurden digitale Hilfsmittel und Geräte verstärkt eingesetzt. Die Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen haben einen grossen Wissens- und Kompetenzzuwachs im Bereich Medien und Informatik erfahren. Die noch nicht ausgebaute Infrastruktur erschwerte während des Fernunterrichts jedoch teilweise eine gute Beschulung. Das erworbene Wissen will die Schule Sarnen mit einer guten Infrastruktur erhalten und ausbauen.

III. EDV Bestand

Aktuell sind 484 PCs und Notebooks in der Schule im Einsatz. 281 Geräte sind zwischen fünf und acht Jahre alt. In der integrierten Orientierungsschule (IOS) sind es 222 und in der Mittelstufe II (5./6. Klasse) sind es 59 Geräte. Diese Geräte müssen in naher Zukunft ersetzt werden.

Erwägungen:

I. Entscheid Modell

Die Schule Sarnen hat ein Konzept erstellt und plant dessen Umsetzung ab dem Schuljahr 2020/2021. Sie hat sich für das Modell "1to1" entschieden. "1to1" bedeutet in diesem Zusammenhang, dass jede Schülerin und jeder Schüler mit einem Gerät der Schule ausgestattet wird. Der Hauptvorteil gegenüber dem Modell "Bring Your Own Device", welches das Mitbringen eines eigenen Gerätes durch die Schülerinnen und Schüler vorsieht, ist die einheitliche Integration der Technologie in jede einzelne Klasse. Jedes Kind der Mittelstufe II und der IOS erhält das gleiche Gerät. Dadurch wird verhindert, dass sich die Schule mit unterschiedlichen Gerätetypen und Betriebssystemen auseinandersetzen muss, die teilweise nicht kompatibel sind. Die Geräte können einheitlich aufgesetzt und verwaltet werden. Dadurch werden die Supportkosten tief gehalten. Auch werden nur Programme auf den Geräten zur Verfügung stehen, die für die Arbeit im Unterricht nötig sind. Da die Geräte der Schule gehören, können die Sicherheitsstandards vollumfänglich definiert und besser umgesetzt werden. Da alle Schülerinnen und Schüler gleichwertige Geräte nutzen, wird zudem ein Beitrag zur Chancengleichheit geleistet.

II. Umsetzung

Zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 erhalten die Schülerinnen und Schüler der 1. IOS neue Notebooks. Für diese Geräte sind bereits CHF 90'000.00 im Budget 2020 vorgesehen. Diese Geräte behalten die Schülerinnen und Schüler drei Jahre und werden in einem weiteren Zyklus nochmals eingesetzt.

Im Herbst 2020 oder Januar 2021 sollen die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe II sowie die 2. und 3. IOS mit Geräten ausgestattet werden. Somit sind alle Schülerinnen und Schüler von der 5. Klasse bis 3. IOS Ende Schuljahr 2020/2021 mit persönlichen Geräten ausgestattet.

Die Geräte im Kindergarten, der Unterstufe und der Mittelstufe I (3./4. Klasse) bleiben bestehen und werden durch die Geräte (PCs und Notebooks) der Mittelstufe II und IOS ergänzt.

Der Bestand Ende Schuljahr 2020/2021 beträgt 680 Geräte. Das sind rund 200 Geräte mehr als aktuell eingesetzt werden.

III. Sorgfaltspflicht

Die Notebooks gehören der Schule und werden leihweise an die Schülerinnen und Schüler abgegeben. Für die Geräte wird eine Depotgebühr erhoben. Bei Schulaustritt wird die Depotgebühr vollumfänglich zurückerstattet, sofern das Gerät in einem guten Zustand zurückgegeben wird. Die Details bezüglich Sorgfaltspflicht und Sicherheit sind in der Weisung "Umgang mit Notebooks im Unterricht" definiert und werden zu Beginn des Schuljahres den Schülerinnen, Schülern und Eltern zugestellt und erläutert.

IV. Kosten

Die Anschaffung der Hardware und Dienstleistungen sollen im Jahr 2020 vollständig erfolgen:

- 400 Notebooks
- Einmalige Dienstleistungen; Konfiguration Geräte
- Wiederkehrende Dienstleistungen; Konfiguration Geräte

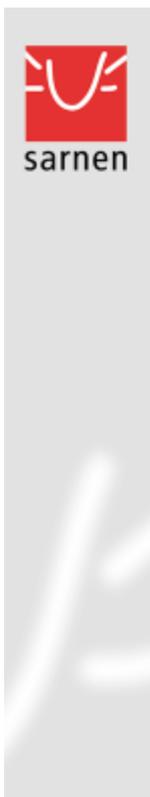
Die Anschaffungs- und Dienstleistungskosten wurden zusammen mit der Firma VOCOM ermittelt. Die Firma VOCOM ist der Geschäftspartner der Schule Sarnen im Bereich EDV.

Anschaffungskosten Hardware	CHF	400'000.00
Anschaffungskosten Aufbewahrungsschränke	CHF	29'900.00
Einmalige Dienstleistungen	CHF	15'000.00
Reserve; Installationen	CHF	5'100.00
Total Kreditantrag	CHF	450'000.00
Jährlich wiederkehrenden Kosten	CHF	5'000.00

V. Empfehlung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat das Kreditgeschäft geprüft und unterstützt den Antrag.

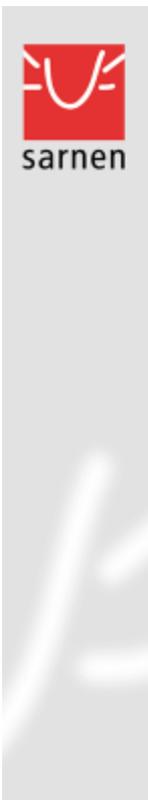
Gemeinderat Cleo Bracale stellt das Geschäft anhand der nachfolgenden Folien im Detail vor.



Einwohnergemeinde

Ausgangslage

- Mit der Einführung des Lehrplan 21 im Jahre 2017 wurde der Modullehrplan Medien und Informatik erweitert und in alle Stufen und Fächer vom Kindergarten bis Oberstufe integriert.
- Die Schule hat die Aufgabe neue Medien und Technologien situations- und stufengerecht als Lern- und Lehrwerkzeug im Unterricht einzusetzen.
- Beruf und Studium setzen Wissen und Kompetenzen in den Bereichen Medien, Informatik und Anwenderfähigkeiten von Informations- und Kommunikationstechnologie voraus.
- Eine solide technische Infrastruktur bildet das Rückgrat dieser Entwicklung.
- Während dem Fernunterricht wurden digitale Hilfsmittel und Geräte verstärkt eingesetzt. Die Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen haben einen grossen Wissens- und Kompetenzzuwachs im Bereich Medien und Informatik erfahren, der in Zukunft weiter ausgebaut werden soll.



Einwohnergemeinde

Geplante Umsetzung

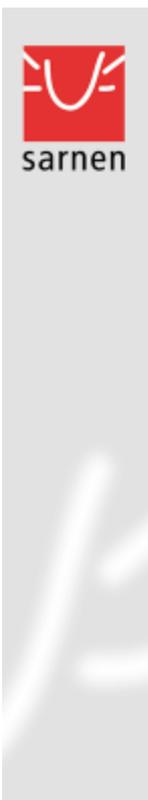
Zu Beginn des Schuljahres 2020/2021:
Die Schülerinnen und Schüler der 7. Klasse erhielten neue Notebooks.



Diese Geräte behalten die Schülerinnen und Schüler drei Jahre. Sie werden in einem zweiten Zyklus nochmals eingesetzt.

Im Herbst 2020 oder Januar 2021:
Die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Primarklassen sowie die 8. und 9. Klasse erhalten neue Notebooks.

70



Einwohnergemeinde

Notebooks im Unterricht (Lehrplan 21)

Anwendung

Digitale Lehrmittel

Umgang mit Technologie

Produktion und Präsentation

Medien

Sicherer Umgang

Chancen und Risiken

Medienreflexion

Kommunikation

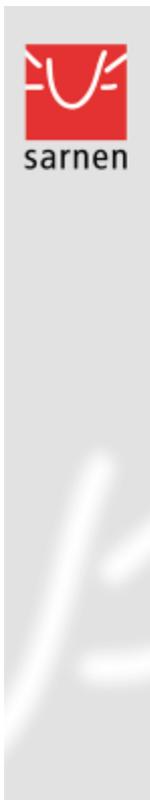
Informatik

Grundlegende Funktionen (Hard- und Software)

Internet und weitere Dienste

Grundlagen zum Programmieren

71



Einwohnergemeinde

Kredit Antrag

Die Anschaffungskosten der Hardware und Dienstleistungen:

Anschaffungskosten Hardware	CHF	400'000.00
Anschaffungskosten	CHF	29'900.00
Einmalige Dienstleistungen	CHF	15'000.00
Reserve; Installationen	CHF	<u>5'100.00</u>
Total Kredit Antrag	CHF	450'000.00
Jährlich wiederkehrenden Kosten	CHF	5'000.00

72

Beratung:

Auf Nachfrage von Gemeindepräsident Jürg Berlinger wird das Wort nicht verlangt.

Gemeindeschreiber Max Rötheli liest der Versammlung den Beschlussesantrag des Einwohnergemeinderates, so wie er öffentlich aufgelegt ist, im Wortlaut vor.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

1. Dem Gemeinderat wird Kredit und Vollmacht für die Anschaffung von ICT-Geräte (400 Notebooks) inkl. Dienstleistungen für die Schule Sarnen im Betrag von CHF 450'000.00 erteilt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen.

7. Kredit und Vollmacht für den Kauf der Photovoltaik-Anlagen Wekhof/Entsorgungshof Sarnen und Mehrzweckgebäude Kägiswil von CHF 839'000.00

Auszug aus der Botschaft

Sachverhalt:

Im Jahr 2017 kam es zwischen der Einwohnergemeinde Sarnen und der Alpnach Sonnenstrom AG zu Gesprächen und Verhandlungen betreffend die Installation von Photovoltaikanlagen (PVA) auf Gemeindelienschaften. Die Firma, welche bereits in Alpnach, Sachseln und Giswil grosse Anlagen erstellt hat, konnte via die Elektrizitätsnetzbetreiberin Swissgrid AG drei in Sarnen vergebene KEV-Nummern (KEV = kostendeckende Einspeisevergütung) übernehmen und suchte nun geeignete Dächer, auf denen Photovoltaikanlagen realisiert werden können.

Die Dächer des Entsorgungs- und Werkhofes in Sarnen sowie des Mehrzweckgebäudes in Kägiswil erwiesen sich als sehr gut geeignet. So beschloss der Einwohnergemeinderat am 13. Februar 2017, mit der Firma Alpnach Sonnenstrom AG sogenannte Dachnutzungsverträge abzuschliessen. Die Verträge beinhalten, dass die Alpnach Sonnenstrom AG die Anlagen auf eigene Kosten baut, betreibt und unterhält und der Einwohnergemeinde Sarnen eine Dachmiete bezahlt. Zudem wurde vereinbart, dass die Einwohnergemeinde Sarnen die Anlagen nach Belieben auf Anfang jedes Kalenderjahres erwerben kann. Der Gemeinderat hat dem Geschäft zugestimmt, weil bei der Dachvermietung praktisch kein Risiko besteht und die Option des späteren Kaufes alle Möglichkeiten offenlässt.

Die Anlagen in Zahlen:



Entsorgungshof/Werkhof Sarnen

- Leistung: 459 kWp
- Fläche: 2'619 m²
- Ø Jahresproduktion: 390'150 kWh
- Inbetriebnahme: 30. September 2017



Mehrzweckgebäude Kägiswil

- Leistung: 126 kWp
- Fläche: 780 m²
- Ø Jahresproduktion: 124'740 kWh
- Inbetriebnahme: 28. Juni 2017

Abkürzungen:

kWp = Kilowatt-Peak = technische Maximalleistung

kWh = Kilowatt-Stunde = Strommenge

Die beiden PV-Anlagen decken in der Jahressumme den Stromverbrauch von rechnerisch rund 130 Durchschnittshaushalten.

Erwägungen:

Beide Anlagen sind seit 2017 in Betrieb, dementsprechend können per 31. Dezember 2019 folgende Zahlen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit ausgewiesen werden:

Wirtschaftlichkeitsrechnung

		Werkhof / Entsorgungshof	MZG Kägiswil
Gesamtinvestition, Kauf rückwirkend per 31. Dezember 2019	CHF	644'000.00	195'000.00
Mindestnutzungsdauer (= Abschreibedauer)	Jahre	20	20
Abschreibedauer nach Kauf (dreijährige Anlage)	Jahre	17	17
elektrische Maximalleistung	kWp	459	126
Ø Jahresproduktion pro kWp	kWh	850	990
Ø Jahresproduktion	kWh	390'150	124'740
Einspeisetarif KEV (Pronovo AG) pro kWh	CHF	0.152	0.150
Erlös aus Stromverkauf pro Jahr	CHF	59'302.80	18'711.00
<i>Fixkosten</i>			
mittlerer kalkulatorischer Zins (Zinssatz 1 %)	CHF	3'220.00	975.00
mittlere kalkulatorische Abschreibung (degressiv)	CHF	37'882.35	11'470.59
<i>Betriebskosten variabel</i>			
Ø Service und Unterhalt	CHF	1'600.00	800.00
Ø Materialersatz (Wechselrichter u. Einzelmodule)	CHF	5'000.00	1'500.00
<i>Versicherung</i>			
gegen Schaden & Ertragsausfall	CHF	2'300.00	700.00
Total Kosten pro Jahr	CHF	50'002.35	15'445.59
Erfolg pro Jahr	CHF	9'300.45	3'265.41
<i>Erfolg + Abschreibungen (Cashflow) pro Jahr</i>	CHF	47'182.80	14'736.00

Gegenüberstellung Mietzinseinnahmen von Dachvermietungen vs. Erfolg pro Jahr bei einem Kauf der Anlagen:

Mietzins ertrag Dachvermietung pro Jahr Werkhof/Entsorgungshof	CHF	6'885.00
Erfolg pro Jahr Werkhof/Entsorgungshof bei Kauf der PV-Anlage	CHF	9'300.45
Mietzins ertrag Dachvermietung pro Jahr MZG Kägiswil	CHF	1'890.00
Erfolg pro Jahr MZG Kägiswil bei Kauf der PV-Anlage	CHF	3'265.40

I. Fazit

Ein möglichst früher Kauf der Anlagen ist finanziell wirtschaftlicher als das Belassen beim Modell Dachvermietung. Zudem haben die Anlagen mit mittlerweile drei Betriebsjahren die Bewährungsprobe erfolgreich bestanden und zuverlässig die erwarteten Mengen an Strom produziert und geliefert.

KEV-Anlagen werden ab Inbetriebnahme während 20 Jahren mit einer festgelegten Subvention pro Kilowattstunde Strom unterstützt. Deshalb wird die Anlage auch auf 20 Jahre und mit dem Auslauf der KEV-Subvention im Jahr 2036 abgeschrieben, obwohl sie mutmasslich über eine erheblich längere Zeit Strom produziert. Bis dahin ist der Einspeisetarif von CHF 0.152 (Werkhof Sarnen) bzw. CHF 0.150 (MZG Kägiswil) vertraglich festgelegt. Nach 2036 muss der Strom zum jeweiligen Markt- bzw. Strombörsentarif abgegeben oder im besseren Fall durch die Gemeindewerke selbst verbraucht werden. Der dannzumal allenfalls tiefere finanzielle Erlös stellt jedoch kein Problem dar, da die Gestehungskosten pro Kilowattstunde Strom bei einer betriebswirtschaftlich abgeschrieben Anlage viel niedriger sind.

Der Kaufpreis der beiden Anlagen beträgt gemäss Gesamtinvestitionen inkl. MwSt, aufgelaufenen Zinsen und Wertverlust nach drei Betriebsjahren rückwirkend per 31. Dezember 2019

CHF 839'000.00

Die Investitionsausgaben sind im Budget 2020 enthalten.

II. Empfehlung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat das Kreditgeschäft geprüft und unterstützt den Antrag.

Gemeinderat Peter Seiler stellt das Geschäft anhand der nachfolgenden Folien im Detail vor.



Einwohnergemeinde

Ausgangslage

- Die Alpnach Sonnenstrom AG sucht 2017 kurzfristig mietbare Dachflächen auf Gebäuden in Sarnen und Kägiswil zur Erstellung von KEV-Photovoltaik-Anlagen. (KEV = kostendeckende Einspeisevergütung)
- Die Dächer des Entsorgungs- und Werkhofes und sowie des Mehrzweckgebäudes Kägiswil erweisen sich als sehr gut geeignet.

76



Einwohnergemeinde

Ausgangslage

- Die Einwohnergemeinde erstellt Dachnutzungsverträge mit der Alpnach Sonnenstrom AG. Die Verträge beinhalten eine Dachmiete und das Recht der Einwohnergemeinde, die Anlagen auf Ende jedes Jahres erwerben zu können.
- Die beiden PV-Anlagen decken in der Jahressumme den Stromverbrauch von rechnerisch rund 130 Durchschnittshaushalten.

77



Einwohnergemeinde

Abkürzungen

- kWp =
Kilowatt-Peak =
technische Maximalleistung
- kWh =
Kilowatt-Stunde =
Strommenge

78



Einwohnergemeinde

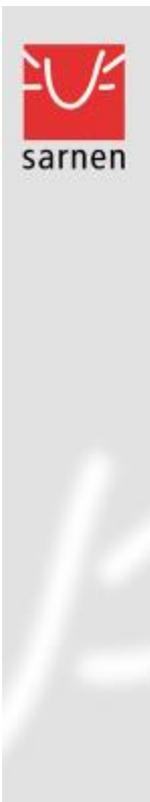
Die Anlagen in Zahlen



Entsorgungshof / Werkhof Sarnen

- Leistung: 459 kWp
- Fläche: 2'619 m²
- Ø Jahresproduktion: ≈ 390'000 kWh
- Inbetriebnahme: 30.09.2017

79



Einwohnergemeinde

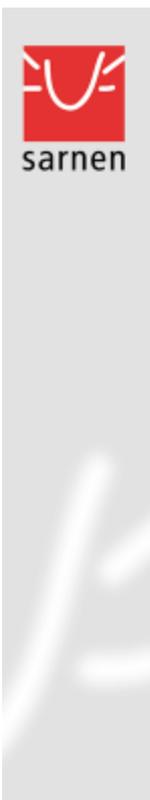
Die Anlagen in Zahlen



Mehrzweckgebäude Kägiswil

- Leistung: 126 kWp
- Fläche: 780 m²
- Ø Jahresproduktion: ≈ 125'000 kWh
- Inbetriebnahme: 28.06.2017

80



Einwohnergemeinde

Wirtschaftlichkeitsrechnung

		Werkhof / Entsorgungshof	MZG Kägiswil
Gesamtinvestition, Kauf rückwirkend per 31.12.2019	CHF	844'000.00	195'000.00
Mindestnutzungsdauer (= Abschreibedauer)	Jahre	20	20
Abschreibedauer nach Kauf (dreijährige Anlage)	Jahre	17	17
elektrische Maximalleistung	kWp	459	126
Ø Jahresproduktion pro kWp	kWh	850	990
Ø Jahresproduktion	kWh	390'150	124'740
Einspeisetarif KEV (Pronovo AG) pro kWh	CHF	0.152	0.150
Erlös aus Stromverkauf pro Jahr	CHF	59'302.80	18'711.00
<i>Fixkosten</i>			
mittlerer kalkulatorischer Zins (Zinssatz 1%)	CHF	3'220.00	975.00
mittlere kalkulatorische Abschreibung (degressiv)	CHF	37'882.35	11'470.59
<i>Betriebskosten variabel</i>			
Ø Service und Unterhalt	CHF	1'600.00	800.00
Ø Materialersatz (Wechselrichter u. Einzelmodule)	CHF	5'000.00	1'500.00
Versicherung gegen Schaden & Ertragsausfall	CHF	2'300.00	700.00
Total Kosten pro Jahr	CHF	50'002.35	15'445.59
Erfolg pro Jahr	CHF	9'300.45	3'265.41
Erfolg + Abschreibungen (Cashflow) pro Jahr	CHF	47'182.80	14'736.00

81



Einwohnergemeinde

Gegenüberstellung Dachvermietung vs. Kauf der Anlagen

Werkhof/Entsorgungshof

Mietzinsertrag Dachvermietung pro Jahr	CHF	6'885.00
Erfolg pro Jahr bei Kauf der PV-Anlage	CHF	9'300.45

Mehrzweckgebäude Kägiswil

Mietzinsertrag Dachvermietung pro Jahr	CHF	1'890.00
Erfolg pro Jahr bei Kauf der PV-Anlage	CHF	3'265.40

82

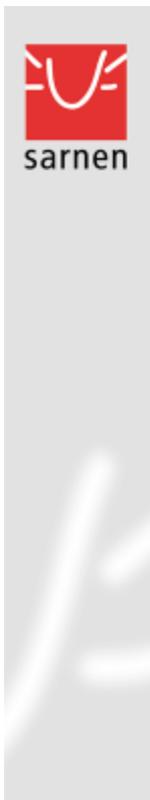


Einwohnergemeinde

Fazit

- Kauf finanziell wirtschaftlicher als Dachvermietung
- 3 Jahre Bewährungsprobe erfolgreich bestanden
- 20 Jahre Fixpreis pro Kilowattstunde Strom
→ Abschreibung über 20 Jahre
- ab 2036: Markt- bzw. Strombörsentarif oder Eigenverbrauch

83



Einwohnergemeinde

Rückwirkender Kauf per 31. Dezember 2019

Kaufpreis beide Anlagen; Gesamtinvestitionen inklusive Mehrwertsteuer abzüglich Wertverlust nach drei Betriebsjahren, rückwirkend per 31. Dezember 2019

CHF 839'000.00

Die Investitionsausgaben sind im Budget 2020 enthalten.

84

Beratung:

Branko Balaban: Wenn nun nach 20 - 30 Jahren diese Anlagen kaputtgingen, wie viel würde die Entsorgung dieser Anlagen kosten? Dieser Betrag müsste in der Betriebsrechnung auch enthalten sein, wahrscheinlich sehe dann die Rechnung anders aus.

Peter Seiler: Dieser Hinweis ist teilweise berechtigt. Das könnte man sich auch bei einem Haus fragen, wenn man es nach 80 – 100 Jahren abschliessen muss, ob dies auch schon miteinberechnet werden soll. Man kann davon ausgehen, dass es schon bald, sicherlich bis in 20 Jahren, eine Entsorgungsindustrie für solche Photovoltaik-Module gibt. Die Photovoltaik-Anlagen bestehen aus Aluminium und aus dem Wertstoff Kupfer, welches sogar bereits auf Baustellen gestohlen wird, weil es so gefragt ist. Irgendwann wird es sicherlich auch die Möglichkeit geben Silizium weiter verwenden zu können.

Es ist ein bisschen wie bei den Autos. Die ersten Autos, die nicht mehr fahren, wurden vergraben oder im Wald stehen gelassen. Heute haben wir eine Industrie, welche aus nicht mehr befahrbaren Autos neue Wertstoffe herstellt.

Ich kann dir leider nicht sagen, wie viel eine solche Entsorgung kostet. Ich schätze, ca. CHF 50'000 für das Abreissen der Photovoltaik-Anlage bei der Militärstrasse und ca. CHF 40'000 für die in Kägiswil. Wie viel man für die Wertstoffe erhält, weiss ich nicht. Ich glaube jedoch, dass diese Wertstoffe in Zukunft an Preis gewinnen. Man möchte ja heutzutage lieber das Alte weiterverwenden und nicht immer aus Neuem neues holen.

Suzanne Kristiansen: Bei dieser Betriebsrechnung, die uns gezeigt wurde, sah man die Wartungskosten. Wie realistisch ist es, dass das Modul ersetzt werden muss während der Laufzeit dieser Anlage?

Peter Seiler: Ganz sicher muss man die Wechselrichter austauschen. Man sagt die Module haben ca. eine doppelte Lebensdauer als Wechselrichter, welchen den Strom umwandeln. Das heisst, ca. in der Hälfte der Lebensdauer muss man wahrscheinlich die Wechselrichter austauschen. Das ist auch der Hauptbetrag der auf dieser Rechnung erwähnt ist. Einzelne Module muss man eventuell bei ganz schwerem Hagelschaden, Spannungsschaden, falls Lötstellen nicht mehr halten, austauschen. Ich habe zu Hause selber eine 140m² Anlage seit 2012 und sie sehen alle noch wie neu aus. Aber das kann in zwei Jahren anders sein. Das ist einfach eine Annahme.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger fragt die Versammlung an, ob nun noch jemand das Wort wünscht.

Paul Federer: Ich find es wunderbar, dass wir die beiden Photovoltaik-Anlagen haben. Die produzieren Strom, welchen wir nutzen können. Wenn wir diese Anlagen nicht kaufen, haben wir genau den gleichen Strom, in der gleichen Menge. Es gibt für den Kanton Obwalden kein Plus oder Minus bezüglich Energieeffizienz und Energie. Wenn man die Wirtschaftlichkeitsrechnung anschaut, dann geht mir dies nicht ganz auf. Am Schluss profitieren wir CHF 3'900.00, wenn wir keinen Unfall mit dieser Anlage haben. Man kann zwar einen Teil versichern, trotzdem können gewisse Sachen kaputtgehen und dann sind auch die CHF 3'900.00 schnell weg. Ich habe vorhin noch eine interessante Zahl gehört: 3900 x ca. 17 Jahr gibt rund 66'000 Gewinn. Wenn man diese beiden Anlagen dann abschliessen muss, kostet eine ca. 50'000 und die andere 40'000, das zusammen 90'000 ergibt. Von mir aus gesehen, ist das eine schlechte Geldanlage. Ich schlage vor, dass wir den Kredit ablehnen. Besten Dank.

Raphael Disler: Wir haben jetzt einen finanzpolitischen Einwand und bautechnische Vorbehalte zu diesem Geschäft gehört. Es gibt auch energiepolitische Argumente dafür. Sie kennen vielleicht das Leitbild der Gemeinde Sarnen, da ist ein Anteil über die Nachhaltigkeit und die Umwelt enthalten und wenn Sie nach Sarnen fahren, sehen Sie an der Ortgrenze das Schild einer Energiestadt. Wir sind eine Energiestadt und wir sind das aus Überzeugung seit mehreren Jahren und dies wurde wiederholt auch bestätigt. Energiestadt sein heisst, sich weiterzuentwickeln. Wir haben im hinteren Mittelfeld angefangen, bei einer Erfüllung der Ziele von ca. 50 %. Inzwischen sind wir bei knapp 70 %. Wir haben somit noch 30 % um uns zu verbessern.

Ein wesentlicher Punkt in der Entwicklung ist, dass man die eigenen Gebäude möglichst optimal und nachhaltig nutzt. Das heisst, mit diesem Geschäft könnte man tatsächlich einen weiteren Schritt aus dem Mittelfeld an die Spitze von den Energiestädten machen.

Letztendlich geht es um die Wohnqualität, um Steuern aber eben auch um Argumente wie eine solche Energiestadt, welche Sarnen attraktiv machen. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen dieses Geschäft zu genehmigen. Besten Dank.

Peter Seiler: Man kann da geteilter Meinung sein, das ist eine Haltungsfrage. Ich bin der FDP nicht böse, wenn sie den Gegenantrag stellen. Ich habe es klar dargelegt, es ist finanzpolitisch ein knappes Geschäft.

Wir haben Freude an dieser Photovoltaik-Anlage, wir möchten das der obere Teil auch zum unteren gehört. Aber es geht auch keine Welt unter, wenn die Dachmiete weiterläuft. Bei der Gesamtbewertung ist das energiepolitische, dass Raphael Disler erläutert hat, auch noch eingeflossen, darum würden wir es gerne kaufen. Und jetzt können wir darüber befinden.

Branko Balaban: Ich möchte noch was zum Einwand vom Gemeinderat Raphael Disler sagen. Wir sind bereits nachhaltig, ob wir das Dach nun mieten oder die Gemeinde die Anlage kauft. Diese Anlage bleibt bestehen.

Ich gehe davon aus, und ich hoffe auch, die Person oder das Unternehmen die diese Anlage herstellt, hat eine unternehmerische Verantwortung, und ist auch daran interessiert daran was zu verdienen. Vielleicht sollte sich die Gemeinde überlegen, bei weiteren Anlagen die Gebäude selbst zu bestücken.

Ich möchte jedoch noch zwei weitere Themen in den Vordergrund bringen. Zum einen wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 1 % gerechnet. Es könnte ja auch sein, dass die Preise steigen und wenn sie das tun, sieht diese Rechnung auch wieder anders aus. Zudem muss irgendjemand bei der Gemeinde diese Anlage verwalten. Wenn was ist, muss sich der Jemand sich dem Problem annehmen. Dies gibt auch wieder Arbeiten, die nicht in dieser Rechnung enthalten ist.

Jetzt kommt für mich das wichtigste Argument: Was ist die Aufgabe einer Gemeinde? Ist es wirklich die Aufgabe einer Gemeinde unternehmerisch tätig zu sein? Das hat man bereits beim Lido mit dem Restaurant probiert. Das hat nicht funktioniert. Es ist mir ein Anliegen aus einem liberalen Herzen hinaus, die Gemeinde stellt eine gute Grundversorgung dar, mit Schulen, mit Infrastruktur, etc. aber ich glaube nicht, dass es an der Gemeinde Sarnen liegt in den grossen Strommarkt einzusteigen. Ich bin zwar kein Solarspezialist, hab aber Kunden im Energiebereich, das ist nicht das EWO, und die sagen, was heute ist, kann in 10 - 20 Jahren völlig anders sein. Wir gewinnen dadurch wahrscheinlich nichts, haben aber ein unternehmerisches Risiko ohne dass wir etwas dafür bekommen.

Mir geht es wirklich nochmals darum, es ist keine Aufgabe der Gemeinde in der Solarbranche unternehmerisch tätig zu sein, darum bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Ich persönlich, habe kein Problem damit, wenn es weitere Projekte gäbe in Sarnen, aber die Gemeinde Sarnen muss es nicht betreiben. Es ist aber cool wenn die Gemeinde Sarnen Dächer zur Verfügung stellt.

Peter Seiler: Wir haben in der Vergangenheit die Feuerwehrlokale 1 und 2 ertüchtigt. Beim Feuerwehrlokal 2, das früherer Hauptlokal in der Nähe vom Restaurant Jordan, ist die erste Anlage, bei der die Gemeinde wirklich selbst investiert hat. Das ist auch eine, welche unser Liegenschaftsverwalter verwaltet. Er ist ursprünglich gelernter Elektriker, er versteht etwas davon. Es ist auch okay, wenn keine weiteren Anlagen dazu kommen. Vollständigkeitshalber muss man noch sagen, dass auf der Reservoirbauten in Wilen, Gubermatt sind schon länger Photovoltaik-Anlagen, die auch der Gemeinde gehören. Aber im grossen Stil waren wir da noch nicht unterwegs.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger: Ich denke wir setzen ein klares Zeichen mit der Fortführung dieser Strategie mit weiterem Unterhalt neuer Solaranlage. Der Gemeinderat ist hier klar einer Meinung. Man kann dies finanzpolitisch anschauen, das soll auch im Vordergrund sein, da darf man selbstverständlich nicht wegschauen. Aber es geht generell auch um die Thematik bei Solarenergie ein Vorreiter zu sein. Ich glaube, das spielt durchaus die öffentliche Hand, die Gemeinde eine Rolle. Die Gemeinde hat da eine gewisse Verantwortung.

Ludwig Krummenacher: Ich möchte gerne auf die Argumente von Branko Balaban und Paul Federer eingehen. Eine solche Photovoltaik-Anlage ist eine energieerzeugte Anlage, vergleichbar mit einer Heizung oder mit einem Elektroboiler. Bei einer Heizung heizt man in der Regel das eigene Gebäude. Man kann sie auch grösser bauen und andere Gebäuden ebenfalls mit Wärme bedienen, so ist es auch mit der Photovoltaik-Anlage. Das zur Relativierung

zur unternehmerischen Leistung. Es ist eine energieerzeugte Anlage auf neue Art und Weise und keine separate Leistung eines Unternehmens, sondern gehört zu einem Gebäude. In Zukunft wird es immer mehr Standard werden, dass man auch den Strom, welchen man verbraucht, selber produziert.

Das Argument von Paul Federer wegen der knappen Rechnung, welches auch Branko Balaban erwähnt hat, ist so: Die Rechnung wurde auf 17 Jahre ausgelegt. Das ist die minimale Lebensdauer von einer Photovoltaik-Anlage. Minimal heisst, es wird garantiert, dass innerhalb dieser Zeit, von insgesamt 20 Jahren, diese Anlage ein bestimmtes Mindestlevel von Leistungen bringt, das kann 80 % -90 % vom Nennwert sein. Danach nimmt diese Leistung langsam ab, und die Anlage kann durchaus noch 10 - 20 weitere Jahre Strom produzieren. Nur hat man dann einen weniger hohen Nennwert oder eine weniger hohe Maximalleistung. Ich habe zu Hause seit 32 Jahren eine Solaranlage. Die funktioniert heute noch sehr gut. Mein Installateur sagt, diese könne ohne weiteres noch 40 – 50 Jahre betrieben werden. Eine Solaranlage ist nicht ganz vergleichbar mit einer Photovoltaik-Anlage, da die Solarelektronen weniger komplex sind. Man kann durchaus damit rechnen, dass die Photovoltaik-Anlage im kleineren Vergleich 30 Jahre laufen kann. Das heisst ca. 13 Jahre länger und die Kosten sind bereits abgeschrieben. Ich empfehle darum wärmstens, diesem Geschäft zuzustimmen. Es ist eine gute Sache, eine gute Investition für die Zukunft und kommt bei einer Energiestadt nur gut an, wenn man solche Anlagen im Eigentum betreibt und auch an privaten Träger zeigt, dass dieses Risiko sich lohnt eine solche Anlagen selber zu halten und zu nutzen.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger fragt die Versammlung an, ob jemand einen Gegenantrag stellen möchte.

Paul Federer stellt einen Gegenantrag, das Geschäft abzulehnen.

Auf Nachfrage von Gemeindepräsident Jürg Berlinger wird das Wort nicht mehr verlangt.

Gemeindegemeinschafter Max Rötheli liest der Versammlung den Beschlussesantrag des Einwohnergemeinderates, so wie er öffentlich aufgelegt ist, im Wortlaut vor.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst: (74 JA-Stimmen zu 11 NEIN-Stimmen bei 8 Enthaltungen):

1. Dem Gemeinderat wird Kredit und Vollmacht für den Kauf der Photovoltaikanlagen Werkhof/Entsorgungshof Sarnen und Mehrzweckgebäude Kägiswil im Betrag von CHF 839'000.00 erteilt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen.

Orientierungen und Fragenbeantwortung

Gemeindepräsident Jürg Berlinger:

Wir orientieren sie laufend im offiziellen Gemeinde-Informationsblatt "Info Sarnen". Auch informieren wir laufend mittels Pressemitteilungen über Gemeinderatsbeschlüsse, Stellungnahmen zu Projekten etc.

Gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung kann jede und jeder Stimmberechtigte dem Gemeinderat zuhänden der Gemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen.

Immer wieder gerne mache ich den Hinweis, dass mit Ausnahme Juli und Dezember in der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat von 16.00 bis 18.00h die Sprechstunde des Gemeindepräsidenten durchführen wird.

Ich komme nur zur Information über die aktuell laufende Gutschein-Aktion, welche wir im Juni 2020 gestartet haben, ein Zeichen der Solidarität für das Sarner-Gewerbe, welches der Gemeinderat im Juni 2020 lanciert hat. Alle Sarnerinnen und Sarnen, die Ende Mai 2020 ihren Wohnsitz in der Gemeinde hatten, haben einen Gutschein im Wert von CHF 20.00 erhalten. Das waren knapp 10'500 Gutscheine, welche wir verschickt haben. Nach aktuellem Stand von heute sind knapp 4'000 Gutscheine eingelöst worden, in den letzten 14 Tagen waren dies rund 1'000. Das heisst, ob Coiffeure, Restaurant, Fachgeschäfte, etc., man wird sich über den Kontakt mit ihnen freuen. Nutzen Sie diese einmalig stattfindende Gutschein-Aktion auch als Chance neues in Sarnen zu entdecken. Der Gutschein ist bis am 30. November 2020 einlösbar, in den Geschäften, sowie Gewerbe, Gastro und Dienstleistungsbetrieben der Gemeinde Sarnen, ausgenommen Coop, Migros, Aldi, Denner, Lidl und Ottos. Danke für das Einlösen der Gutscheine, als Zeichen der Solidarität und Wertschätzung gegenüber dem lokalen Gewerbe.

Gerne erwähne ich an dieser Stelle noch drei Anlässe:

- 19. September 2020 um 11.00, Einweihung Dorfplatz Wilen
- 17. Oktober 2020 von 09.00 – 12.00, Kaffee mit dem Gemeinderat, im Rahmen des Wochenmarkts auf dem Dorfplatz
- 10. November 2020 um 19.30, Gemeindeversammlung, unter anderem mit Präsentation des Budgets 2021 und Information, weiteres Vorgehen über die Nutzungsstrategie, Perspektiven Dorfzentrum 2030.

Weil wir die Verabschiedung von alt Gemeinderätin Anna Kathriner Ende der Amtsdauer nur im kleinen Rahmen machen konnte, möchte ich jetzt noch einige Worte an sie richten.

Sie ist am Ende der letzten Amtsdauer am 30. Juni 2020 als Gemeinderätin zurückgetreten. Anna hat insgesamt während 14 Jahren im Gemeinderat das Department Volkswirtschaft/Sicherheit zwei Jahre und das Departement Werke 12 Jahre geführt. Sie hat die Aufgaben als Departementsvorsteherin in grossem und überzeugtem Engagement angepackt. Viele Projekt sind unter ihrem Mitwirken in ihrer Amtszeit realisiert worden oder sind noch in der Ausführungsphase. Sie hat hauptsächlich bei den Projekten Wasserversorgung 2020+, Feuerwehr/Werkhof/Ökihof und Neuorganisation der Gemeinde mitgewirkt. Anna im Namen von uns allen ein herzliches Dankeschön für deine sehr gute Arbeit als Gemeinderätin. Wir wünschen dir für deine Zukunft alles Gute.

Die Verabschiedung wird mit Applaus bekräftigt. Der Gemeindepräsident Jürg Berlinger überreicht Anna Kathriner einen Blumenstrauss.

Schluss

Gemeindepräsident Jürg Berlinger:

Sehr geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, werte Gäste und Pressevertreter, wir kommen zum Schluss der heutigen ausserordentlichen Gemeindeversammlung.

Ich danke Ihnen allen für ihr geschätztes Kommen und für die Wahrnehmung der bürgerlichen Pflichten. Unserem Gemeindeschreiber Max Rötheli und seinem Team danke ich für die gute Organisation, und dem Bühnenmeister Marco Bucher, und seinem Team für die Technik.

Ich wünsche Ihnen allen alles Gute. Vor allem bleiben Sie gesund. Ich erkläre die heutige Einwohnergemeindeversammlung als geschlossen.

Üblicherweise laden wir Sie am Ende der Gemeindeversammlung zum bereitstehenden Apéro ein. Aufgrund der Corona-Pandemie verzichten wir heute auf den Apéro. Anstelle des Apéros haben wir Ihnen ein kleines Lunchpaket im Foyer bereitgestellt. Alle Versammlungsteilnehmer dürfen ein Lunchpaket gerne mit nach Hause nehmen.

Damit wir nun beim Verlassen der Aula Cher die Abstandsregeln einhalten können, haben wir folgendes Vorgehen gewählt. Wir verlassen den Saal nun reihenweise unter Einhaltung des Abstandes von 1.5 m. Die erste Reihe beginnt und benützt den vorderen Ausgang und die hinterste Reihe beginnt und benützt den hinteren Ausgang.

Sarnen, 08. September 2020

Gemeindekanzlei Sarnen
Der Gemeindeschreiber:



Max Rötheli